Bieter/in:	Sachbearbeiter/in
	Telefon
	E-Mail

Stadt Bielefeld
190.12 - Submissionsstelle
33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen

Bauvorhaben
Holzmodulbauten – Gymnasium Brackwede

Baustelle
Gymnasium Brackwede, Beckumer Str. 10,20,22, 33647 Bielefeld

Angebot für
Tiefbau- und Gründungsarbeiten

Projekt-Nr.	ausschreibende Stelle
ZVS 2026 0361	Stadt Bielefeld Vergabestelle / Amt für Zentrale Leistungen

Art des Vergabeverfahrens nach § 75 a GO NRW:

☒ öffentlich (uneingeschränkter Bieterkreis)

☐ beschränkt (vorausgewählter Bieterkreis)

☐ Direktvergabe

☐

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld
Werner-Bock-Straße 38, 33602 Bielefeld
1. Etage, Zimmer 1.1.10

Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)
14.12.2026, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist (Datum)
22.01.2027

Auskunft in diesem Verfahren erteilt
Indira Bukva, Tel. 0521 51 - 2290, Fax 0521 51 - 3350, indira.bukva@bielefeld.de

Angaben zum Angebot:

Nettopreis:	**€**
ggfs. Preisnachlass in % (wertbar nur ohne Bedingungen)	%
Nettopreis einschließlich Nachlass	€
Mehrwertsteuer (19 %)	€
Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):	€

Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote: _____

	Ich bin / Wir sind	Nummer
☐	im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐	bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigefügt.[1)]	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.

- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.

- Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.

- Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. der in der Angebotsaufforderung genannten Anlagen und den vollständigen Preisangaben folgende Unterlagen:

  ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe.

  ☒ Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe.

  ☒ Alle die Art der Leistung betreffenden EN- und DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter.

Ich versichere / Wir versichern, dass

a) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,

b) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und

c) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

d) keine Ausschlussgründe gem. § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,

b) der Auftraggeber / die Auftraggeberin weitere Nachweise zur Feststellung der Eignung oder zur Konkretisierung des Angebots anfordern kann, die innerhalb einer festgelegten Frist einzureichen sind,

c) sämtliche Verpflichtungen auch für mögliche Nachunternehmer gelten,

d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungsstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden,

e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 29.12.2017 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der

---

[1)] Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.

f) die Stadt Bielefeld Informationen zu meinem Unternehmen und meinem Angebot in Einzelfällen an andere Kommunen zur aktuellen Markteinschätzung weitergeben kann.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

(Ort und Datum)	(Name, ggfs. Stempel) Unterschrift, sofern die Abgabe in Papierform vorgesehen ist)

Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder

- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmen die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.

b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,

b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmen eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder

c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

		Seite
1	Leistungsverzeichnis	1
2	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3	Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4	Stundenlohnarbeiten	1
5	Ausführungsunterlagen	1
6	Veröffentlichungen	1
7	Werbung	1
8	Bautagesberichte	1
9	Sprache	1
10	DIN-Vorschriften	2
11	Berufsgenossenschaft	2
12	Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13	Baustellenräumung	2
14	Stoffprüfungen	2
15	Nachunternehmer/innen	2
16	Wettbewerbsbeschränkungen	3
17	Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18	Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19	Abnahme	4
19 A	Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20	Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21	Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22	Zahlungsweise	6
23	Abtretung	6
24	Erstattungen	7
25	Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26	Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27	Vertragsänderungen	7
28	Erfüllungsort	7
29	Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Bezahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbindungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten **„Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“** (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.

12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.

12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.

12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.

13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.

13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

15.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.

15.3 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.

15.4 Die Nachunternehmerin/Der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); **Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge**

17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.

17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebotsschreiben abgibt.

17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.

17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.

17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.

17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

18.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.

18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.

18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.

19.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.

20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.

20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

a) Name und Anschrift des Lieferwerkes
b) Name oder Bezeichnung der Baustelle
c) Lieferdatum
d) Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
e) Art des Liefergutes
f) amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
g) Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
h) Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
i) Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsauflagen eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:
Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgegliedert nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgegliedert werden.

21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

22.3 Als Tag der Zahlung gilt

a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,

b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,

c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;

b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.

b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.

c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinterlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.

23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;

b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);

c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.

24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.

25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.

25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.

25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

124
(Eigenerklärung zur Eignung)

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **ZVS 2026 0361**

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung	☐ Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Freihändige Vergabe	☐ Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme
Holzmodulbauten – Gymnasium Brackwede

Leistung
Tiefbau- und Gründungsarbeiten

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Euro
	Euro
	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

   – keine Person, deren Verhalten[1] meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach[2]:

      1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
      2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
      3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
      4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
      5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
      6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
      7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
      8. § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
      9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
      10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
      11. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),

   – mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

---

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n),

   dass mein/unser Unternehmen nicht

   - bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
   - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
   - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens[3] infrage gestellt wird

   und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.[4]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Sofern diese Erklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten soll, sind alle Mitglieder der Gemeinschaft in Form von Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung aufzuführen.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung

Hinweis:
Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

(Ort und Datum) **(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)**

Hinweis für Angebote in Schriftform: Die Erklärung ist zu unterschreiben.
Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

3 siehe Fußnote 1 auf vorheriger Seite

4 Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohngesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

1 Objektüberwachung
2 Preise und Vertragsform
3 Ausführungsfristen
4 Vertragsstrafen
5 Abnahme
6 Mängelansprüche
7 Rechnungen
8 Sicherheitsleistung
9 Weitere „Besondere Vertragsbedingungen“

Bauvorhaben: **Holzraummodul Gründung GY Brackwede**

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin / der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird
☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird
☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen
☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen
☐ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktage nach Auftragserteilung.
☒ am 25.01.2027 bis 26.03.2027.

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten
☐ Wählen Sie ein Element aus. nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☒ am 05.03.2027.
☐

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind
☐ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)
☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

☒ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.

☐

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

☒ Stadt Bielefeld Amt: Immobilienservicebetrieb über die email: Rechnung.ISB@Bielefeld.de

☐

☐ Die Maßnahme ist voraussichtlich in Abschnitten abzurechnen.

☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

☒ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

☐ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.

☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

Bürgschaftsurkunden müssen gem. ZVB Ziffer 25.1 dem(n) beigefügten Muster(n) entsprechen (siehe Anlage Seite).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden	1.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und / oder Vermögensschäden)	500.000,00 €

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin / dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin / vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von **0,1 %** ihrer / seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist von der Auftragnehmerin / vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbaugewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend aufgeführten Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von **0,4 %** der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

☐

9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

- Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18 299 -

Bauvorhaben: Holzraummodul Gründung GY Brackwede

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle und Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.
siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.
Lärmintensive Arbeiten sind vorab mit der Bauleitung abzustimmen. Im Übrigen: Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.
siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.
Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind vom AN einzuholen und durchzuführen. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.
Beeinträchtigungen der vorhandenen Außenanlagen und Wegeflächen sind zu vermeiden.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung (Zufahrtswege je Standort).

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.
Bauwasser und Baustrom werden bauseits gestellt. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.
Ein Baustellen-WC wird bauseits zur Verfügung gestellt. Die Baustelle wird bauseits eingezäunt.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.
Eine Standortbewertung des Statikers zur Gründung wird bauseits beigebracht.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.
/

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.
/

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.
/

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten u. ä.
/

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle.
Beeinträchtigungen der vorhandenen Außenanlagen und Anpflanzungen sind zu vermeiden; dennoch erfolgte Schäden sind unverzüglich und unaufgefordert zu beseitigen. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.
Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind vom AN einzuholen, zu genehmigen und durchzuführen, einschl. Kostenübernahme. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.
Bestandsleitungen sind vor Ort zu prüfen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer.
/

0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.
siehe Kampfmittelsondierung

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.
Einschlägige Bestimmungen sind einzuhalten.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.
Absteckung werden bauseits erbracht (AG-Leistungen). Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten u. ä.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.
Absteckung bauseits erbracht (AG-Leistungen). Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.
Absteckung werden bauseits erbracht (AG-Leistungen). Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.
Einschlägige Bestimmungen sind einzuhalten.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen.
Es sind die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes und der BG-Regeln zu beachten und einzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.
/

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.
/

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.
Alle für Abladen und Montage erforderlichen Geräte und Hebezeuge (z. B. Mobilkran) sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.
Alle für Abladen und Montage erforderlichen Geräte und Hebezeuge (z. B. Mobilkran) sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und ggf. für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.
Alle für Abladen und Montage erforderlichen Geräte und Hebezeuge (z. B. Mobilkran) sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen Normen sind einzuhalten.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen Normen sind einzuhalten.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen Normen sind einzuhalten.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.
. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.
/

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.
/

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe.
AG stellt Bauwasser, Baustrom und Baustellen-WC. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung (Leistungen des Auftraggebers).

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.
AG stellt Bauwasser, Baustrom und Baustellen-WC. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung (Leistungen des Auftraggebers).

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.
Koordination der Übergabepunkte für Medienanschlüsse ist in der Planungsphase mit dem AG abzustimmen. Im Übrigen keine gesonderten Angaben im LV.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.
/

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nr. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.
.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.
/

Inhaltsverzeichnis

05 LV GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
00	**Titel**	**VORBEMERKUNGEN (VB)**	**2**
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung	2
00.02	Bereich	Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation	6
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen	6
00.04	Bereich	Verzeichnisse	14
01	**Titel**	**ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN**	**16**
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	16
01.02	Bereich	Rückbau- und Anschlussarbeiten	22
01.03	Bereich	Erdarbeiten	24
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten	33
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten	42
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub	70
01.07	Bereich	Stundenlohnarbeiten	75
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		**77**

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

00 Titel VORBEMERKUNGEN (VB)

00.01 Bereich Allgemeine Baubeschreibung

VB | ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG - GYMNASIUM BRACKWEDE

Die Stadt Bielefeld als Bauherrin beabsichtigt auf einem ihrer eigenen Grundstücke die Errichtung eines zweigeschossigen Modulgebäudes in Holzbauweise zur schulischen Nutzung:

Ein Holzmodulgebäude an der **Gymnasium Brackweder,** Beckumer Str. 10, 20, 22**,** 33647 **Bielefeld**.

Der Auftraggeber (AG) plant, das Holzmodulgebäude nach Ablauf von 10 Jahren einmal zu versetzen und an einer anderen Schule der Stadt Bielefeld aufzustellen. Die Holzmodule sind so auszubilden und vorzurüsten, dass diese sauber miteinander gekoppelt werden können und im Versetzungsfall problemlos wieder entkoppelt werden und mit einem Kran versetzt werden können.

Gegenstand dieses Leistungsverzeichnisses sind die Erschließungs- und Gründungsarbeiten einschließlich der Erschließung des Modulgebäudes bis zum definierten Übergabepunkt.

Die Medienanschlüsse sind bis zum definierten Übergabepunkt im Hausanschlussraum/Pumi-Raum im Erdgeschoss des Modulgebäudes herzustellen.

Als Aufstellort ist eine bestehende bepflasterte Schulhoffläche vorgesehen.

Lage Bestandsgebäude (Quelle: www.maps.google.de)



- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Hinweis:
Das dargestellte Luftbild dient ausschließlich der unverbindlichen Orientierung. Es ist nicht maßstäblich und stellt keine Ausführungsgrundlage dar. Maßgeblich für Kalkulation und Ausführung sind ausschließlich die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Planunterlagen, Gutachten und Leistungsbeschreibungen.

Leistung:

Erschließungs- und Gründungsarbeiten gemäß Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, Baugrund-/Gründungsunterlagen sowie den sonstigen Vertragsunterlagen.

Ausführungsfristen:

Ausführungszeitraum der ausgeschriebenen Leistung:
25.01.2027 bis 26.03.2027

Fertigstellung der Gründung vor Aufstellung Modulbau:
05.03.2027

Zugangswege / Andienung
Das Baugrundstück ist über die **Berliner Str. und FW-Zufahrt** zu erreichen.

Die Andienung, Materialanlieferung, Baustellenlogistik sowie ggf. erforderliche verkehrsrechtliche Maßnahmen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu planen und mit dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung abzustimmen.

Öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Vorgaben der BG BAU sowie behördliche Auflagen, sind für die Dauer der Arbeiten zwingend einzuhalten.

Öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere die Vorschriften des Gewerbeaufsichtsamtes und der BG BAU, sind für die Dauer der Arbeiten zwingend einzuhalten.

Planunterlagen
Werden Planunterlagen im Zuge der Baumaßnahme aktualisiert, erfolgt der Versand der aktualisierten Planunterlagen durch den Architekten bzw. die Bauüberwachung per E-Mail.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen E-Mail-Posteingang regelmäßig zu prüfen und die jeweils aktuellen Planunterlagen bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Hebezeuge
Sämtliche für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Maschinen und Hilfsmittel sind, sofern in den Positionen nicht anders beschrieben,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

vom Auftragnehmer zu stellen und in die jeweiligen Angebotspreise einzurechnen.

Aufstellflächen sind vorab mit der Bauüberwachung des Auftraggebers abzustimmen.

Sofern für Aufstellflächen, Anlieferungen oder Arbeiten im öffentlichen Straßenraum Genehmigungen oder verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich werden, sind diese durch den Auftragnehmer rechtzeitig einzuholen bzw. zu koordinieren. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Gerüste
Es stehen keine bauseitigen Gerüste zur Verfügung.

Lager und Arbeitsflächen
Lager- und Arbeitsflächen stehen nur in den durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung freigegebenen Bereichen zur Verfügung.

Darüber hinaus erforderliche Lager-, Abstell- oder Arbeitsflächen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen. Die hierfür entstehenden Kosten sind mit den Vertragspreisen abgegolten.

Die Nutzung von Lagerflächen ist so zu organisieren, dass der laufende Schulbetrieb, Rettungswege, Zufahrten sowie angrenzende Außenanlagen nicht beeinträchtigt werden.

Strom- / Wasseranschluss
Der zur Durchführung der Arbeiten erforderliche Baustrom sowie Bauwasser können nach Abstimmung mit dem Auftraggeber auf dem Grundstück entnommen werden.

Die Verteilung ab Entnahmepunkt, erforderliche Schläuche, Kabel, Unterverteilungen sowie Schutzmaßnahmen sind durch den Auftragnehmer zu stellen und in die Angebotspreise einzurechnen.

Baubesprechung
Der Auftragnehmer bzw. dessen bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, an den vom Auftraggeber bzw. dessen Vertreter festgesetzten Baubesprechungen während der Ausführungsphase teilzunehmen.

Die Baubesprechungen finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Die Teilnahme ist in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Ausführungsfristen / Bauablauf
Nach Erteilung des Auftrags hat der Auftragnehmer termingerecht nach Weisung des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung mit den Arbeiten zu beginnen und diese ohne vermeidbare Unterbrechung gemäß Terminplan fertigzustellen.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu organisieren, dass die nachfolgenden Arbeiten des Modulbauers termingerecht beginnen können.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Vorarbeiter / Verhandlungssprache
Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass während der Ausführungszeit eine benannte, über die geplanten Arbeitsabläufe unterrichtete und eingewiesene fachliche Führungskraft, z.B. Fachbauleiter, Polier oder Vorarbeiter, auf der Baustelle anwesend bzw. kurzfristig erreichbar ist.

Die Kommunikation mit Auftraggeber, Bauüberwachung und weiteren Beteiligten muss in deutscher Sprache möglich sein.

Vermessungsarbeiten
Die für die eigene Leistung erforderlichen Vermessungs-, Kontroll- und Einmessarbeiten einschließlich Protokollierung sind durch den Auftragnehmer auszuführen und in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Die vom Auftraggeber bereitgestellten Höhen- und Lageangaben sind vor Ausführungsbeginn durch den Auftragnehmer auf Plausibilität zu prüfen. Festgestellte Unstimmigkeiten sind der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

Dokumentation
Eine lückenlose Dokumentation der am Bau verwendeten Materialien durch Lieferscheine, technische Merkblätter, Prüfzeugnisse, Zulassungen, Übereinstimmungserklärungen sowie Fachunternehmererklärungen ist Bestandteil der zu erbringenden Leistungen.

Die Dokumentation wird nicht gesondert vergütet und ist dem Auftraggeber spätestens zur Abnahme in zweifacher Papierform sowie zusätzlich digital als PDF-Datei zu übergeben.

VB | GEBÄUDEMAßE

Maße - Modulbau

Gebäudelänge:	ca. 29,40 m
Gebäudebreite:	ca. 13,10 m
Gebäudehöhe (OK Attika):	ca. 6,56 m (132,31 m üNN)
OKFFB EG / ±0,00:	ca. 125,75 m ü. NHN
Grundfläche:	ca. 385,00 m²
Lichte Raumhöhen:	min. 2,75 m

Nur Textinformation - Bereich 00.01

Allgemeine Baubeschreibung

00.02 Bereich Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.02	Bereich	Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

VB | KALKULATIONSGRUNDLAGEN UND ORTSBESICHTIGUNG

Die Ausschreibungsunterlagen dienen der Kalkulation und sind Grundlage der Angebotsbearbeitung. Sie ersetzen jedoch nicht die eigenverantwortliche Prüfung der örtlichen Gegebenheiten durch den Bieter.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausführungs- und Bestandsunterlagen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Verwendung dieser Unterlagen entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht.

Unklarheiten in den Vergabeunterlagen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen, einschließlich Leistungsverzeichnis, Pläne und technische Anlagen, auf der Baustelle vorhalten.

Vor Ausführung der Arbeiten ist die Örtlichkeit mit den Planunterlagen abzugleichen. Festgestellte Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

Grundsätzlich gelten für die Ausführung der Arbeiten die Herstellervorschriften als Mindestanforderung, soweit diese nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses widersprechen.

Den Bietern wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe durch eine Ortsbesichtigung über die örtlichen Gegebenheiten, Bestandsanlagen, Zufahrtsmöglichkeiten, Lagerflächen und Ausführungsbedingungen zu informieren.

Nur Textinformation - Bereich 00.02

Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation

00.03 Bereich Technische Vertragsbedingungen

ZTV | GELTUNGSBEREICH, REGELWERKE UND SACHKUNDE

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere:
- ATV DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- ATV DIN 18300 – Erdarbeiten
- ATV DIN 18301 – Bohrarbeiten, soweit erforderlich
- ATV DIN 18303 – Verbauarbeiten, soweit erforderlich
- ATV DIN 18306 – Entwässerungskanalarbeiten
- ATV DIN 18316 – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten ohne Bindemittel
- ATV DIN 18317 – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten aus Asphalt
- ATV DIN 18318 – Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen
- ATV DIN 18331 – Betonarbeiten
- ATV DIN 18332 – Naturwerksteinarbeiten, soweit erforderlich

Ergänzend gelten sämtliche einschlägigen DIN-, DIN EN-, DWA-, FGSV-, DGUV- und RAL-Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Die Ausführung hat durch fachkundige Unternehmen mit geeigneter Erfahrung in Erd-, Entwässerungs-, Gründungs- und Betonarbeiten zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat alle zur vertragsgemäßen Ausführung erforderlichen technischen Regelwerke, Herstellervorgaben, Zulassungen, Prüfzeugnisse und Einbauvorschriften eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

Ergänzend gelten insbesondere die Regelwerke folgender Herausgeber:
- DIN – Deutsches Institut für Normung e.V.
- DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
- DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
- RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
- FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., soweit für Außenanlagen relevant
- Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e.V., soweit Recyclingbaustoffe verwendet werden
- Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

ZTV | VORBEREITUNG UND PLANUNG

Rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung unaufgefordert die für seine Leistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Hierzu gehören insbesondere:
- bauaufsichtliche Zulassungen,
- Prüfzeugnisse,
- technische Merkblätter,
- Herstellervorgaben,
- Einbaubedingungen,
- Nachweise zu Materialeigenschaften,
- Angaben zu Recyclingbaustoffen, sofern verwendet,
- Nachweise zu Beton, Betonfertigteilen, Bewehrung und Einbauteilen.

Die statische Bemessung der Gründung/Fundamente erfolgt bauseits durch den vom Auftraggeber beauftragten Tragwerksplaner.

Der Auftragnehmer hat die bauseits bereitgestellten statischen Unterlagen, Pläne und Ausführungsangaben als Grundlage seiner Leistung zu berücksichtigen und vor Ausführungsbeginn auf Plausibilität, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten zu prüfen.

Eine eigenständige statische Bemessung der Gründung/Fundamente durch den Auftragnehmer ist nicht Bestandteil der Leistung.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig vor Ausführungsbeginn auf alle für seine Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen hinzuweisen.

Vor Beginn der Ausführung hat der Auftragnehmer die örtlichen Gegebenheiten, vorhandenen Höhen, Achsen, Anschlusspunkte, Leitungsbestände sowie die

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Maßangaben der Planunterlagen eigenverantwortlich zu prüfen.

Hierzu gehören insbesondere:
- Lage und Höhen der vorgesehenen Gründungspunkte,
- Höhenbezugspunkte,
- Gelände- und Asphaltoberflächen,
- Lage vorhandener Leitungen und Schächte,
- Anschlussmöglichkeiten für Schmutz- und Regenwasser,
- Lage der Medienübergabepunkte,
- Übereinstimmung der Planunterlagen mit der Örtlichkeit.

Festgestellte Abweichungen, Unstimmigkeiten oder Bedenken sind der Bauüberwachung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat seinen baustelleninternen Arbeitsablauf eigenverantwortlich zu planen und mit dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung abzustimmen.

Sämtliche bauablaufbedingten Aufwendungen für Geräte, Maschinen, Hebezeuge, Provisorien, Zwischenzustände, Sicherungen, Abstützungen, Schutzmaßnahmen und Hilfskonstruktionen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich in gesonderten Positionen beschrieben sind.

Die für die Ausführung erforderlichen Arbeits-, Verlege- und Montageunterlagen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Plan- und Statikunterlagen zu prüfen bzw. zu erstellen.

Dies betrifft insbesondere:
- Fundament- und Auflagerpunkte,
- Fundament-Fertigteile,
- Grundleitungen,
- Rohrführungen,
- Durchbrüche,
- Leerrohre,
- Medienführungen,
- Anschlüsse an vorhandene Leitungen,
- Höhen- und Gefälleausbildung.

Die Ausführung darf erst erfolgen, wenn die hierfür erforderlichen Planunterlagen, statischen Angaben, Freigaben und Abstimmungen vorliegen.

Soweit Toleranzen oder Abweichungen aus Vorleistungen festgestellt werden, sind diese vor Ausführung zu dokumentieren und der Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen. Nachträgliche Ansprüche aufgrund nicht rechtzeitig angezeigter Abweichungen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Der Auftragnehmer hat die Ausführung seiner Leistungen so zu koordinieren, dass die nachfolgende Modulbauanlieferung und Montage termingerecht erfolgen kann.

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

ZTV | AUSFÜHRUNGSHINWEISE - ERDARBEITEN

Allgemeine Hinweise

Die Örtlichkeit ist durch den Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn auf Übereinstimmung mit den Planunterlagen zu überprüfen.

Vorhandene Schächte, Absteller, sichtbare Restleitungen, Aushubstutzen, Kanaldeckel, Bestandsleitungen und sonstige Einbauten sind bei der Ausführung zu berücksichtigen und vor Beschädigungen zu schützen.

Aufwendungen und Schäden aus der Nichtberücksichtigung erkennbarer Bestandsgegebenheiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Werden im Bereich der geplanten Gründung oder Leitungsführung nicht bekannte Bauteile, Fundamente, Mauerwerksreste, Betonbauteile, Leitungen oder sonstige Hindernisse angetroffen, ist der Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung unverzüglich zu verständigen.

Vor Beginn etwaiger Mehraufwendungen ist ein gemeinsames Aufmaß mit der Bauüberwachung durchzuführen. Nicht angezeigte oder nicht gemeinsam aufgemessene Zusatzleistungen werden grundsätzlich nicht vergütet.

Aushub / Boden / Verfüllung

Aushubmaterial ist getrennt nach Materialart zu lösen, zu laden, zwischenzulagern, wieder einzubauen oder entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses fachgerecht zu entsorgen.

Wieder einzubauender Boden darf nur abgefahren werden, wenn eine Zwischenlagerung auf der Baustelle nach Abstimmung mit der Bauüberwachung nicht möglich ist.

Wiederverwendbare Materialien sind getrennt von zu entsorgenden Materialien zu lagern. Eine Vermischung unterschiedlicher Materialien ist zu vermeiden.

Der Auftragnehmer hat vor Verfüllung zu prüfen, ob der zu verfüllende Bereich sowie die zur Wiederverfüllung vorgesehenen Stoffe frei von Bauschutt, Müll, organischen Bestandteilen und sonstigen ungeeigneten Bestandteilen sind.

Die Verfüllung verunreinigter oder ungeeigneter Arbeitsräume ist unzulässig.

Planum / Gründungssohle

Die Gründungssohle bzw. das Planum ist profilgerecht herzustellen und gegen Aufweichung, Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

Hat der Auftragnehmer eine Lockerung oder Beschädigung des Bodens im Bereich der Gründungssohle zu vertreten, besteht kein Anspruch auf gesonderte Vergütung für das Wiederherstellen der erforderlichen Lagerungsdichte.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Bei feuchten oder aufgeweichten Böden darf das Planum nicht ohne Abstimmung mit der Bauüberwachung nachverdichtet oder überbaut werden.

Unbrauchbar gewordener Boden, insbesondere infolge unsachgemäßer Ausführung, unzureichender Wasserableitung oder fehlenden Witterungsschutzes, darf nicht wiederverwendet werden und ist durch den Auftragnehmer auszutauschen.

Verdichtung / Tragfähigkeit

Verfüllungen sind lagenweise einzubauen und entsprechend den Anforderungen aus Baugrundgutachten, Gründungsunterlagen, Planvorgaben und technischen Regelwerken zu verdichten.

Der erreichte Verdichtungsgrad bzw. die Tragfähigkeit ist auf Verlangen des Auftraggebers, der Bauüberwachung oder des Prüfingenieurs nachzuweisen.

Die im Baugrundgutachten bzw. in den Gründungsunterlagen geforderte Tragfähigkeit der Gründungsebene ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen, soweit dies für seine Leistung erforderlich ist.

Entwässerung / Tagwasser

Anfallendes Oberflächenwasser, Niederschlagswasser und Tagwasser ist während der Ausführung schadlos abzuleiten.

Der Baugrund sowie zum Wiedereinbau vorgesehene Materialien dürfen durch Wasserzutritt nicht unzulässig durchfeuchtet werden.

Maßnahmen zur Ableitung von Tagwasser sind, soweit bauüblich erforderlich, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Kontaminiertes Material / Auffälligkeiten

Werden kontaminierte Materialien, Auffüllungen, Bauschutt, belasteter Asphalt oder sonstige auffällige Materialien angetroffen, sind die Arbeiten in dem betroffenen Bereich unverzüglich zu unterbrechen und die Bauüberwachung zu informieren.

Die weitere Vorgehensweise, insbesondere Beprobung, Deklaration, Zwischenlagerung und Entsorgung, ist mit dem Auftraggeber und der Bauüberwachung abzustimmen.

Die Entsorgung belasteter Materialien erfolgt nur nach Freigabe und unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, Wiegescheine und Entsorgungsbelege.

Aufmaß / Abrechnung

Das Aufmaß der Erdarbeiten erfolgt nach den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Soweit für Abrechnung oder Nachtragsbewertung erforderlich, sind Aushubbereiche, Mehrtiefen, Hindernisse, Bodenaustauschbereiche und Verfüllungen vor Ausführung bzw. vor Verdeckung gemeinsam mit der Bauüberwachung aufzumessen.

Wird ohne vorherige Anzeige oder ohne gemeinsames Aufmaß weitergearbeitet, können hieraus entstehende Vergütungsansprüche grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Kampfmittel / Funde

Funde von Kampfmitteln, Munition, Sprengkörpern, Chemikalien, archäologischen Funden oder sonstigen ungewöhnlichen Gegenständen sind dem Auftraggeber und den zuständigen Stellen unverzüglich zu melden.

Der Auftragnehmer hat die Arbeiten im betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

Die Kampfmittelräumung selbst liegt, sofern erforderlich, im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Dokumentation

Der Auftragnehmer hat die Erdarbeiten nachvollziehbar zu dokumentieren.

Hierzu gehören insbesondere:
- Aufmaße
- Höhenkontrollen
- Verdichtungsnachweise, soweit gefordert
- Lieferscheine eingebauter Materialien
- Wiegescheine und Entsorgungsnachweise
- Fotodokumentation relevanter Ausführungszustände
- Nachweise zu Recyclingbaustoffen, sofern verwende

ZTV | AUSFÜHRUNGSHINWEISE - BETONARBEITEN

Allgemeine Hinweise

Die Beton- und Stahlbetonarbeiten umfassen sämtliche zur Herstellung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Fundamente, Auflagerpunkte, Fundament-Fertigteile, Einbauteile und sonstigen Betonbauteile erforderlichen Leistungen.

Die Ausführung hat gemäß den Planunterlagen, der bauseitigen Gründungsstatik, den Bewehrungs- und Schalplänen, den Vorgaben aus Baugrunduntersuchung/Gründungsberatung sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Die statische Bemessung der Gründung/Fundamente erfolgt bauseits durch den vom Auftraggeber beauftragten Tragwerksplaner.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Der Auftragnehmer hat die bauseits bereitgestellten statischen Unterlagen und Ausführungspläne vor Ausführungsbeginn auf Plausibilität, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten zu prüfen.

Bedenken, Unstimmigkeiten oder Abweichungen sind der Bauüberwachung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Material / Güte

Beton, Bewehrung, Einbauteile und Fertigteile sind entsprechend den Vorgaben der bauseitigen Statik, der Ausführungsplanung sowie den einschlägigen Regelwerken auszuführen.

Die in den statischen Unterlagen genannten Betongüten, Expositionsklassen, Bewehrungsstahlgüten, Betondeckungen, Bauteilabmessungen und Einbauteile gelten als Mindestanforderung.

Die Betonrezeptur ist entsprechend den Anforderungen aus Einbauort, Expositionsklasse, Witterung, Dauerhaftigkeit und Verarbeitung zu wählen.

Zusatzmittel dürfen nur verwendet werden, soweit sie für den vorgesehenen Anwendungsfall zugelassen und technisch erforderlich sind.

Chloridhaltige Zusatzmittel sind bei Stahlbeton nicht zulässig.

Für erdberührte oder dauerhaft feuchtebeanspruchte Bauteile sind die Anforderungen aus Baugrundgutachten, Statik und Expositionsklassen zu berücksichtigen.

Ausführung

Die Betonarbeiten sind fachgerecht vorzubereiten, auszuführen, nachzubehandeln und vor schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen.

Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen:

- sauberes und tragfähiges Planum vor Betonage
- fachgerechter Einbau von Schalung, Bewehrung und Einbauteilen
- Einhaltung der Betondeckung
- lage- und höhengerechter Einbau aller Fundament- und Auflagerpunkte
- Berücksichtigung von Leerrohren, Hülsen, Durchführungen und Einbauteilen
- Schutz gegen Verunreinigung, Frost, Austrocknung und Auswaschung
- fachgerechte Nachbehandlung des Betons

Beton darf nur auf geeignetem, freigegebenem Untergrund eingebaut werden.

Aufgeweichte, gelockerte oder verunreinigte Gründungssohlen dürfen nicht überbaut werden.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Fundamente / Auflagerpunkte

Fundamente und Auflagerpunkte sind entsprechend der bauseitigen Gründungsstatik und Ausführungsplanung herzustellen.

Lage, Höhe, Abmessungen und Ebenheit der Fundamente sind vor Übergabe an den nachfolgenden Modulbauer zu prüfen und zu dokumentieren.

Die für die Modulmontage erforderlichen Toleranzen sind einzuhalten.

Abweichungen sind der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

Stahlbetonfertigteile

Sofern Stahlbetonfertigteile zur Ausführung kommen, umfasst die Leistung Lieferung, Transport, Abladen, Versetzen, Ausrichten und fachgerechtes Montieren der Fertigteile einschließlich aller erforderlichen Befestigungs-, Ausgleichs- und Nebenleistungen.

Die Fertigteile sind auf Grundlage der bauseitigen Statik und Ausführungsplanung herzustellen bzw. zu liefern.

Transport- und Montagezustände sind durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen.

Zulassungen, Prüfzeugnisse, Lieferscheine und Herstellerunterlagen sind der Bauüberwachung vorzulegen.

Bewehrung / Einbauteile

Bewehrung ist entsprechend den geprüften bzw. freigegebenen Bewehrungsplänen einzubauen.

Abstandhalter, Unterstützungen, Bügel, konstruktive Bewehrung und Befestigungsmittel sind Bestandteil der Leistung, sofern sie für eine fachgerechte Ausführung erforderlich sind.

Einbauteile, Leerrohre, Hülsen, Durchführungen und Anschlussdetails sind vor Betonage mit den Planunterlagen abzugleichen.

Vor Betonage ist die Freigabe der Bewehrung und Einbauteile durch die Bauüberwachung bzw. den Prüfingenieur einzuholen, soweit erforderlich.

Schalung / Oberflächen

Schalungen sind standsicher, maßhaltig und dicht herzustellen.

Betonoberflächen sind nutzungsgerecht und entsprechend den Anforderungen der Ausführungsplanung herzustellen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Soweit keine besonderen Anforderungen beschrieben sind, gelten die üblichen Anforderungen an Gründungs- und Fundamentbauteile ohne Sichtbetonanforderung.

Betonüberstände, Grate und lose Bestandteile sind zu entfernen, soweit sie die weitere Nutzung, Abdichtung, Montage oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Toleranzen / Maßkontrolle

Die Maßhaltigkeit der Fundamente, Auflagerpunkte, Höhen und Achsen ist durch den Auftragnehmer zu prüfen und zu dokumentieren.

Die Anforderungen aus DIN 18202 sowie die für die Modulmontage erforderlichen erhöhten Genauigkeiten gemäß Ausführungsplanung sind einzuhalten.

Vor Übergabe an den Modulbauer sind Lage- und Höhenkontrollen durchzuführen und der Bauüberwachung vorzulegen.

Nachweise / Dokumentation

Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäße Ausführung der Betonarbeiten vollständig zu dokumentieren.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lieferscheine Beton
- Nachweise zu Betonfestigkeit und Expositionsklassen
- Nachweise zu Bewehrung und Einbauteilen
- Prüfzeugnisse und Zulassungen
- Fotodokumentation vor Betonage
- Bewehrungsabnahmen, soweit erforderlich
- Lage- und Höhenprotokolle der Fundamente/Auflagerpunkte
- Dokumentation der eingebauten Fertigteile
- Fachunternehmererklärung

Nur Textinformation - Bereich 00.03

Technische Vertragsbedingungen

00.04 Bereich Verzeichnisse

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

VB - Vorbemerkungen
ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
wBVB - weitere Besondere Vertragsbedingungen
FLB - Funktionale Leistungsbeschreibung

AG - Auftraggeber
AN - Auftragnehmer
LV - Leistungsverzeichnis

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.04	Bereich	Verzeichnisse

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

EP - Einheitspreis
GP - Gesamtpreis
psch - pauschal
St - Stück
mWo - Meter × Woche
StWo - Stück × Woche

EG - Erdgeschoss
OG - Obergeschoss
GOK - Geländeoberkante
OKFF - Oberkante Fertigfußboden
OKRF - Oberkante Rohfußboden
OK - Oberkante
UK - Unterkante
NHN - Normalhöhennull

DN - Nennweite
KG - Kunststoff-Grundleitungsrohr
PE - Polyethylen
PE-HD - Polyethylen hoher Dichte
PP - Polypropylen
PP-MD - Polypropylen mineralverstärkt
RW - Regenwasser
SW - Schmutzwasser
TW - Trinkwasser
StB - Stahlbeton
RC - Recyclingmaterial

PAK - Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
DPr - Verdichtungsgrad bezogen auf die Proctordichte
EBV - Ersatzbaustoffverordnung
DepV - Deponieverordnung
KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz
AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung

BSK - Brandschutzkonzept
o. glw. - oder gleichwertig

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)
00.04	Bereich	Verzeichnisse

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Nur Textinformation - Bereich 00.04

Verzeichnisse

Nur Textinformation - Titel 00

VORBEMERKUNGEN (VB)

01 Titel ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN

01.01 Bereich Baustelleneinrichtung

HINWEIS BAUGRUNDGUTACHTEN / STATIK

Für die Ausführung der Tiefbau- und Gründungsarbeiten sind das Baugrundgutachten des Erdbaulabor Schemm GmbH, Bearbeitungs-Nr. 12.956 vom 03.08.2026, sowie die statische Positions- und Bewehrungsplanung des Tragwerksplaners Ingenieurbüro Dipl.-Ing. M. Peuser verbindlich zu beachten.

Für die Gründungsplanung liegt derzeit eine Musterstatik der Fundamente auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung vor. Die endgültige Fundamentstatik wird nach Vorlage der Modulbaustatik sowie der verbindlichen Lastangaben des Modulbauherstellers geprüft, angepasst und dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Ausführung vorgelegt.

Die Ausführung der Gründungsarbeiten darf nur auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsplanung, der freigegebenen Fundamentstatik sowie der abgestimmten Höhen-, Achs- und Anschlussangaben erfolgen. Änderungen aus der abschließenden Abstimmung mit dem Modulbauhersteller sind in der weiteren Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Gemäß Baugrundgutachten befindet sich der geplante Modulbau auf einer vorhandenen Pflasterfläche. Unterhalb des Pflasters stehen zunächst geringmächtige sandig-kiesige Auffüllungen an; darunter folgen Nachschüttsande, die bei fachgerechter Nachverdichtung als tragfähig angesetzt werden können. Vor Herstellung der Fundamente sind vorhandene Befestigungen, Bettungs- und Auffüllschichten im erforderlichen Umfang auszubauen. Das Erdplanum ist gemäß Baugrundgutachten herzustellen und auf DPr = 100 % der einfachen Proctordichte zu verdichten.

Die Gründung erfolgt gemäß statischer Planung als Stahlbeton-Einzelfundamentgründung mit Fundamenttypen F1 bis F5 sowie ergänzenden Treppenfundamenten F6. Die Fundamentabmessungen, Betonqualität, Bewehrung, Lage und Höhen sind der statischen Planung und den zugehörigen Bewehrungsunterlagen zu entnehmen. Als Beton ist gemäß Statik C25/30, als Betonstahl B500A vorgesehen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Bei den Feldarbeiten wurde Grundwasser in ca. 1,20m bis 1,30m Tiefe unter Gelände angetroffen. Nach längeren Niederschlägen ist mit ansteigenden Wasserständen zu rechnen. Baugruben, Fundamentsohlen und Planumsflächen sind gegen Aufweichen zu schützen; erforderliche Maßnahmen zur Wasserhaltung bzw. Trockenhaltung sind durch den Auftragnehmer vorzusehen und nach Erfordernis auszuführen.

Die Gründungssohlen und verdichteten Planumsflächen sind vor Ausführung der Fundamente durch die Bauüberwachung bzw. nach Vorgabe durch den Baugrundgutachter freigeben zu lassen. Werden abweichende Bodenverhältnisse, ungeeignete Auffüllungen, organische Bestandteile, Bauschutt, Wasserzutritte oder aufgeweichte Bereiche festgestellt, ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren und die weitere Ausführung mit Baugrundgutachter und Tragwerksplanung abzustimmen.

Alle Maße, Achsen, Höhen und Anschlussbedingungen sind vor Ausführung vor Ort zu prüfen und mit der Ausführungsplanung des Modulgebäudes abzustimmen.

01.01.01 **Baustelleneinrichtung allgemein**

Einrichten, Vorhalten, Unterhalten und Räumen der Baustelle für die Dauer der ausgeschriebenen Erschließungs- und Gründungsarbeiten.

Die Leistung umfasst alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten erforderlichen allgemeinen Maßnahmen der Baustelleneinrichtung, soweit diese nicht in gesonderten Positionen beschrieben sind.

Ausführung:
- Einrichten der Arbeits- und Lagerbereiche
- Baustellenorganisation und innerbaustellische Logistik
- Vorhalten der für die ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Kleingeräte, Werkzeuge, Hebe- und Hilfsmittel
- Schutz angrenzender Flächen, Einbauten, Schächte, Wege, Schulhofflächen und Bestandsanlagen
- erforderliche Kleinabsperrungen, Warn- und Hinweisschilder innerhalb des Baustellenbereichs
- Sicherung der Arbeitsbereiche während der Ausführung
- Abstimmung der Baustelleneinrichtung mit der Bauüberwachung des AG
- laufende Unterhaltung der Baustelleneinrichtung während der Bauzeit
- Räumen der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten
- Wiederherstellung und saubere Übergabe der in Anspruch genommenen Flächen

Die Baustelleneinrichtung ist so zu organisieren, dass der laufende Schulbetrieb, Rettungswege, Zufahrten sowie angrenzende Außenanlagen nicht beeinträchtigt bzw. auf das

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

unvermeidbare Maß beschränkt werden.

Nicht enthalten sind gesondert ausgeschriebene Leistungen wie Baustellen-WC, Bauzaun, Bauzauntor und Einmessarbeiten.

1 psch GP .....

01.01.02 Einmessarbeiten

Absteckung der Achsen, Fundamentachsen, Fundamentpunkte und Höhenpunkte für die Herstellung der Einzelfundamente, Treppenfundamente, Grundleitungen und sonstigen erdverlegten Bauteile gemäß bauseits zur Verfügung gestelltem Lage-, Gründungs-, Höhen- und statischem Positionsplan.

Die Leistung umfasst:
- Übernahme und Prüfung der bauseits bereitgestellten Vermessungs- und Höhenbezugspunkte
- Absteckung der Gebäude-, Achs- und Fundamentachsen gemäß Ausführungs- und Positionsplanung
- Absteckung der Fundamenttypen F1 bis F6 einschließlich Lage, Achse und Höhenbezug
- Übertragung der Höhenbezugspunkte auf die Baustelle
- Berücksichtigung des Höhenbezugs ±0,00 = OKFF EG gemäß Planung
- Kennzeichnung der Achs-, Fundament- und Bezugspunkte für die Bauausführung
- erforderliche Kontrollmessungen während der Bauausführung
- Kontrolle der hergestellten Fundamentlagen, Fundamenthöhen und Fundamentoberkanten vor Übergabe an den Modulbauer
- Erstellung und Übergabe eines Einmess- bzw. Kontrollprotokolls an die Bauüberwachung des AG

Der Bauherr stellt in unmittelbarer Nähe der Baustelle durch einen bauseits beauftragten Vermesser die Eckpunkte der Gebäudeumfassung sowie zwei Höhenbezugspunkte zur Verfügung.

Die Vermessung der Achsen, Fundamentpunkte und Höhen ist vor Ausführung mit der Ausführungsplanung der Module, dem statischen Positionsplan und der Bauüberwachung des AG abzustimmen. Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind der Bauüberwachung unverzüglich anzuzeigen.

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Messhilfsmittel, Kontrollmessungen, Dokumentation und Abstimmungen.

1 psch GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.01.03 **Baustellen-WC**

Baustellen-WC-Kabine für die Dauer der Bauzeit liefern, betriebsbereit aufstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen und abtransportieren.

Die Leistung umfasst:
- Anlieferung und Aufstellung
- betriebsbereite Ausstattung
- standsichere Aufstellung am abgestimmten Standort
- Abbau und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten
- Endreinigung vor Abtransport

Standort gemäß Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG.

Die laufende Unterhaltung, Reinigung, Entleerung und Versorgung mit Verbrauchsmaterialien wird in gesonderter Position vergütet.

1 St EP ..... GP .....

01.01.04 **Baustellen-WC - unterhalten**

Vorbeschriebene Baustellen-WC-Kabine während der gesamten Bauzeit betriebsfähig unterhalten.

Die Leistung umfasst:
- regelmäßige Reinigung
- Entleerung
- Nachfüllen von Verbrauchsmaterialien
- hygienische Unterhaltung
- ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer
- Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft während der Vorhaltezeit

Reinigungsintervall: mindestens 1 × wöchentlich.

Bei stärkerer Verschmutzung oder erhöhtem Nutzungsaufkommen sind zusätzliche Reinigungen nach Erfordernis einzukalkulieren.

16 Wo EP ..... GP .....

01.01.05 **Bauzaun, H 2,00m**

Liefern, aufbauen, vorhalten, unterhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen und abtransportieren eines standsicheren Bauzaunes zur Absicherung der Baustelle.

Ausführung:
- Bauzaunhöhe ca. 2,00 m
- Ausführung aus verzinkten Baustahlgitterelementen
- einschließlich aller Standfüße, Verbindungsschellen,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Aussteifungen und Ballastierungen
- standsichere Ausbildung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten
- Sicherung gegen Umfallen, Verschieben und unbefugtes Öffnen
- laufende Unterhaltung, Nachjustierung und Instandhaltung während der Grundvorhaltezeit von 4 Wochen
- Rückbau und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten

Der Bauzaun ist so aufzustellen, dass der Baustellenbereich dauerhaft gegen unbefugtes Betreten gesichert ist. Der laufende Schulbetrieb, Rettungswege, Feuerwehrzufahrten, Zugänge und angrenzende Außenanlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Lage des Bauzaunes ist vor Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.

Abrechnung nach tatsächlicher Zaunlänge.

150 m EP ..... GP .....

01.01.06 **Bauzaun - Verlängerungswochen**

Mehrkosten für die Verlängerung der Vorhaltezeit des vorbeschriebenen Bauzaunes über die in der Grundposition enthaltene Vorhaltezeit hinaus.

Die Leistung umfasst die weitere Vorhaltung des vollständigen Bauzaunes einschließlich Durchfahrtstor über die vereinbarte Grundstandzeit hinaus.

Ausführung:
- weitere Vorhaltung des vollständigen Bauzaunes
- laufende Unterhaltung und Kontrolle der Standsicherheit
- erforderliche Nachjustierungen, Aussteifungen und Instandsetzungen
- Sicherung gegen unbefugtes Betreten
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit während der verlängerten Vorhaltezeit

Abrechnung nach tatsächlich vorgehaltener Zaunlänge je angefangener Verlängerungswoche.

1.800 mWo EP ..... GP .....

01.01.07 **Durchfahrtstor, 1-flg., B 3,50m**

Liefern, fachgerecht montieren, vorhalten, unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder demontieren und abtransportieren eines 1-flügeligen Durchfahrtstores als Zugang zur Baustelle, passend zum vorbeschriebenen Bauzaun.

Ausführung:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- lichte Durchfahrtsbreite ca. 3,50 m
- Ausführung und Höhe passend zum Bauzaunsystem
- mit Rollen, stabilen Drehbändern und erforderlicher Bodenführung
- einschließlich aller Befestigungen, Aussteifungen und Ballastierungen
- standsichere und verkehrssichere Ausbildung
- abschließbar ausführen
- Vorhaltung und Unterhaltung während der Bauzeit
- Rückbau und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten

Das Zugangstor ist außerhalb der Arbeitszeiten gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Die Lage des Tores ist vor Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.

Inkl. betriebsfertiger Montage, Vorhaltung, Unterhaltung und Rückbau.

1 St EP ..... GP .....

01.01.08 **Offene Wasserhaltung einschließlich Vorhaltung und Betrieb während der Ausführung**

Offene Wasserhaltung zur Trockenhaltung der Fundamentgruben, Rohrgräben und Baugruben einschließlich Regenwasserrückhaltung und Drosselschacht herstellen, während der erforderlichen Ausführungsdauer vorhalten und betreiben sowie anschließend vollständig zurückbauen.

Ausführung:
- Fassen und Ableiten von Tag-, Sicker-, Stauwasser und offen zufließendem Grundwasser im Rahmen des vorgegebenen Wasserhaltungskonzeptes
- Herstellung erforderlicher Pumpensümpfe und provisorischer Wasserführungen
- Lieferung, Aufstellung und betriebsbereite Vorhaltung geeigneter Pumpen, Schläuche, Leitungen und Zubehörteile
- Trockenhaltung während Aushub, Planumsherstellung, Gründungsarbeiten und Einbau der Entwässerungsanlagen
- Fortführung der Wasserhaltung im Bereich der abgedichteten Rückhaltung bis zur nachgewiesenen ausreichenden Auftriebssicherung des jeweiligen Bauzustandes
- bedarfsgerechter Betrieb einschließlich erforderlichem Umsetzen der Geräte entsprechend dem Baufortschritt
- regelmäßige Kontrolle, Wartung und Reinigung der Anlage
- Sicherstellung der erforderlichen Betriebsbereitschaft auch außerhalb der Arbeitszeiten
- Anschluss an den bereitgestellten Baustromverteiler
- Ableitung zum vorgegebenen, zugelassenen Einleitpunkt
- Schutz der Baugrubensohlen gegen Aufweichen, Ausspülungen und schädlichen Bodenaustrag
- Schutz angrenzender Gebäude, Leitungen, Schächte und Flächen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- vollständiger Rückbau und Abtransport nach Freigabe durch die Bauüberwachung

Vorhaltung und Betrieb sind für die gesamte zur Durchführung der beschriebenen Arbeiten erforderliche Dauer einschließlich notwendiger technologischer Wartezeiten einzurechnen.

Eine geschlossene Grundwasserabsenkung mittels Filterbrunnen oder Vakuumanlage sowie eine gesonderte Förderwasserbehandlungsanlage sind nicht Bestandteil dieser Position.

Erforderliche wasserrechtliche Zulassungen und Einleitbedingungen werden durch den Auftraggeber vorgegeben. Die Ausführung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Freigaben erfolgen.

Inkl. Einrichtung, Gerätevorhaltung, Betrieb, Betriebsüberwachung, Wartung, Energieverbrauch, Anschlussleitungen ab Baustromverteiler, Reinigung, Rückbau und aller erforderlichen Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18305
DIN 4124
maßgebliche wasserrechtliche Vorgaben
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 psch GP .....

Summe Bereich 01.01

Baustelleneinrichtung, Netto: .....

01.02 Bereich Rückbau- und Anschlussarbeiten

01.02.01 Betonpflasterfläche aufnehmen und lagern

Vorhandene Betonpflasterflächen im Bereich der geplanten Lastplatten, Gründungspunkte, Arbeits- und Bewegungsflächen aufnehmen und seitlich auf der Baustelle zur späteren Wiederverwendung lagern.

Ausführung:
- Aufnahme vorhandener Betonpflastersteine unterschiedlicher Formate
- Formate überwiegend ca. 10 x 20 cm bzw. 20 x 20 cm, abweichende Formate sind mit einzukalkulieren
- Steinhöhe ca. 8–10 cm
- schonender Ausbau zur Wiederverwendung
- Transport innerhalb der Baustelle und seitliche Lagerung
- Lagerung so, dass Beschädigungen und Vermischungen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.02	Bereich	Rückbau- und Anschlussarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

vermieden werden

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen und innerbaustellischen Transportleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18318
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

550 m2 EP ..... GP .....

01.02.02 **Betonpflaster am Neubau wiedereinbauen**

Seitlich gelagerte Betonpflastersteine im Bereich des Neubaus, der Anschlussflächen, Arbeitsbereiche und wiederherzustellenden Schulhofflächen fachgerecht wieder einbauen.

Ausführung:
- Aufnahme der seitlich gelagerten Betonpflastersteine von der Lagerfläche
- Transport innerhalb der Baustelle bis zur Einbaustelle
- Kontrolle und Aussortieren beschädigter oder nicht geeigneter Pflastersteine
- Herstellen und Abziehen der Pflasterbettung
- Verlegen der Betonpflastersteine im vorhandenen Verband bzw. nach Angabe der Bauüberwachung des AG
- Formate überwiegend ca. 10 x 20 cm bzw. 20 x 20 cm
- abweichende Formate sind mit einzukalkulieren
- Anpassung an Neubau, Fundamente, Einfassungen, Schächte, Rinnen, Bodeneinläufe und angrenzende Pflasterflächen
- erforderliche Schneide- und Passarbeiten
- Verfugen mit geeignetem Fugenmaterial
- Abrütteln und höhengerechtes Herstellen der Pflasterfläche
- Gefälleausbildung gemäß Planung, vom Gebäude weg bzw. zu den vorgesehenen Entwässerungspunkten

Inkl. aller erforderlichen Geräte, Nebenleistungen, Zuschnitte, Fugenmaterial, innerbaustellischen Transportleistungen und Verdichtungsarbeiten.

Normen / Regelwerke:
DIN 18318
ZTV Pflaster-StB
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

150 m2 EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.02	Bereich	Rückbau- und Anschlussarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Bereich 01.02

Rückbau- und Anschlussarbeiten, Netto: .....

01.03 Bereich Erdarbeiten

01.03.01 **Vorhandene Auffüllungen ausheben (Entsorgung separat)**

Vorhandene Pflasterbettung, Splittbettung und sandig-kiesige Auffüllungen im Bereich der geplanten Modulstellung, Fundamentpunkte, Fundamentgruben, Leitungs- und Arbeitsbereiche ausheben, aufnehmen, laden und abtransportieren.

Ausführung:
- Abtrag der vorhandenen Pflasterbettung / Splittbettung
- Abtrag der darunterliegenden sandig-kiesigen Auffüllungen gemäß Baugrundgutachten
- Abtrag bis zum anstehenden, tragfähigen Sandplanum bzw. bis zur erforderlichen Gründungsebene
- Abtragstiefe nach örtlichem Bestand und Bodengutachten, im Mittel ca. 25-30 cm unterhalb Pflasteroberkante, örtlich bis ca. 35 cm
- getrennte Aufnahme von Pflaster, Bettung, Auffüllung, Unterbau und ggf. sonstigen Materialien
- Aufnahme, Laden und Abtransport des ausgebauten Materials
- Entsorgung wird separat vergütet
- freigelegte Flächen grob säubern und für nachfolgende Erd-, Planums- und Gründungsarbeiten vorbereiten
- angrenzende Pflaster-, Einfassungs-, Schacht- und Leitungsbereiche schonend behandeln

Inkl. aller erforderlichen Geräte, Lade-, Transport-, Nachweis- und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
DIN 18318
ErsatzbaustoffV
KrWG
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

120 m3 EP ..... GP .....

01.03.02 **Gründungssohle verdichten, DPr = 100 %**

Gründungssohle / Planum unter den geplanten Stahlbeton-Einzelfundamenten F1 bis F5 sowie den Treppenfundamenten F6 nach Herstellen der Fundamentgruben profilgerecht nachverdichten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Ausführung:
- Verdichten der freigelegten Gründungssohle unter den Einzelfundamenten und Treppenfundamenten
- Ausführung nach Herstellung des Fundamentaushubs und vor Einbau von Sauberkeitsschicht bzw. Fundamentbeton
- Verdichtung der anstehenden Nachschüttsande gemäß Baugrundgutachten
- Verdichtung ggf. verbleibender geeigneter sandig-kiesiger Bereiche, soweit durch Bauüberwachung / Baugrundgutachter freigegeben
- geforderter Verdichtungsgrad: DPr = 100 % der einfachen Proctordichte
- Verdichtung lagen- und flächengerecht mit geeignetem Verdichtungsgerät
- Nacharbeiten von gelockerten, aufgeweichten oder nicht ausreichend verdichtbaren Bereichen
- Gründungssohle höhen- und profilgerecht für nachfolgende Gründungsarbeiten herstellen
- Schutz der Gründungssohle gegen Aufweichen, Verschmutzung und Frost
- Freigabe der Gründungssohle durch Bauüberwachung / Baugrundgutachter vor nachfolgenden Arbeiten

Verdichtungsprüfungen und Plattendruckversuche werden gesondert vergütet.

Inkl. aller erforderlichen Geräte, Arbeitsgänge, Nachverdichtungen und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
ZTV E-StB 17
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

450 m2 EP ..... GP .....

01.03.03 Verdichtungskontrollen und Prüfprotokolle

Verdichtungsarbeiten gemäß ZTV E-StB 17 überwachen, kontrollieren und durch Verdichtungsnachweise dokumentieren.

Ausführung:
- Durchführung von Verdichtungskontrollen auf dem hergestellten Arbeitsplanum
- Durchführung von Verdichtungskontrollen auf den Gründungssohlen unter Einzelfundamenten und Fundamentbalken
- Prüfung des erreichten Verdichtungsgrades bzw. der Tragfähigkeit
- Prüfumfang nach Vorgabe der Bauüberwachung / des

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Bodengutachters
- Prüfstellen im Bereich der Modulstellung, Fundamentachsen, Gründungssohlen und aufgefüllten Arbeitsbereiche
- Dokumentation der Prüfergebnisse
- Vorlage der Prüfprotokolle vor Ausführung der nachfolgenden Gründungsarbeiten
- Nachprüfung nach erforderlicher Nachverdichtung, soweit erforderlich

Inkl. aller erforderlichen Geräte, Anfahrt, Prüfung, Dokumentation, Protokolle und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
ZTV E-StB 17
DIN 18134
DIN 18300
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

4 St EP ..... GP .....

01.03.04 **Bodenaushub wieder einbauen**

Zwischengelagerter, geeigneter Bodenaushub aus den vorbeschriebenen Erd-, Fundament- und Rohrgrabenarbeiten innerhalb der Baustelle wieder aufnehmen, fördern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Aufladen des seitlich gelagerten Bodenaushubs
- Transport innerhalb der Baustelle bis ca. 50 m
- lagenweiser Wiedereinbau und Verdichtung
- profilgerechtes Wiederverfüllen der freigegebenen Arbeitsbereiche
- Anpassung an angrenzende Gelände- und Schichtflächen
- Schutz angrenzender Bauteile, Leitungen, Schächte und Oberflächen

Der Wiedereinbau darf nur mit geeignetem, stein- und fremdstoffarmem sowie ausreichend verdichtungsfähigem Material erfolgen. Bindige, aufgeweichte, organische, belastete oder mit Fremdbestandteilen durchsetzte Böden dürfen ohne vorherige Freigabe der Bauüberwachung / des Baugrundgutachters nicht wieder eingebaut werden. Im Bereich der Gründung und unter befestigten Flächen sind die Anforderungen des Baugrundgutachtens zu beachten.

Mengenermittlung nach Aufmaß an der Einbaustelle als feste Masse.

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Verdichtungsarbeiten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
ZTV E-StB 17
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

30 m3 EP ..... GP .....

01.03.05 **Geeignetes Auffüll- und Verfüllmaterial liefern und einbauen**

Geeignetes Auffüll- und Verfüllmaterial im Bereich der geplanten Modulstellung, Einzelfundamente, Fundamentgräben, Leitungs- und Arbeitsbereiche liefern, einbauen und verdichten.

Ausführung:
- Lieferung von geeignetem, tragfähigem und verdichtungsfähigem Auffüllmaterial
- Material gemäß Baugrundgutachten: Kiessand der Bodengruppe GW/SW, grobkörniges Brechkorn oder geeignetes RC-Material der Körnung 0/32 oder 0/45 mm
- Feinanteil < 0,063 mm max. 5 %
- bei Verwendung von RC-Material sind die wasserrechtlichen Anforderungen und die ErsatzbaustoffV zu beachten
- lagenweiser Einbau, je Lage max. 30 cm
- Verdichtung lagenweise auf DPr = 100 % der einfachen Proctordichte
- profil- und höhengerechtes Herstellen der Auffüll- und Verfüllbereiche
- Schutz angrenzender Bauteile, Leitungen, Schächte und Oberflächen
- Ausführung nach Angabe und Freigabe der Bauüberwachung / des Bodengutachters

Mengenermittlung nach Aufmaß an der Einbaustelle als feste Masse.

Inkl. Lieferung, Transport, Einbau, Verdichtung, Nacharbeiten, Nachweise und aller Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
ZTV E-StB 17
TL SoB-StB
ErsatzbaustoffV
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

150 m3 EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.03.06 **Rohrgrabenaushub bis 0,80 m, Homogenbereich A-B (Entsorgung separat)**

Rohrgraben- und Schachtgrabenaushub im Bereich der geplanten Entwässerungs- und Medienleitungen fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Aushub von Rohrgräben, Schachtgruben und erforderlichen Arbeitsräumen unter und neben dem späteren Modulgebäude
- Rohrgrabentiefe bis ca. 0,80 m
- Grabenbreite bis ca. 0,50 m
- Boden gemäß Baugrundgutachten, insbesondere Auffüllungen, Nachschüttsande und ggf. Geschiebemergel
- Homogenbereiche A-B gemäß Baugrundgutachten
- profilgerechter Aushub einschließlich Planum der Grabensohle
- Aufnahme, Laden und innerbaustellisches Fördern des Aushubmaterials
- getrennte Lagerung nach Materialart, soweit erforderlich
- Abfuhr und Entsorgung des Bodens in gesonderten Positionen
- Schutz vorhandener Leitungen, Schächte, Einbauten und angrenzender Flächen

In den Einheitspreis einzurechnen sind:
- erforderliche Nacharbeiten und Säuberungen der Grabensohle
- Arbeitsräume für Rohrverbindungen
- Mehraufwand infolge kleinräumiger Arbeiten
- übliche Witterungseinflüsse
- Wasserhaltung kleinerer Mengen, soweit mit einfachen Mitteln möglich

Mengenermittlung nach Höhennivellement als feste Masse.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
DIN 4124
DIN EN 1610
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

60 m3 EP ..... GP .....

01.03.07 **Zulage Rohrgrabenaushub 0,80-1,24 m, Homogenbereich A-B**

Zulage zur vorbeschriebenen Position Rohrgrabenaushub bis 0,80 m für Aushub von Rohrgräben, Schachtgruben und Arbeitsräumen mit Grabentiefe über 0,80 m bis ca. 1,24 m.

Inkl. Mehraufwand infolge größerer Grabentiefe, Schachtgrabenaushub, Arbeitsräumen für Rohrverbindungen, Nacharbeiten und Säubern der Grabensohle, innerbaustellischem Fördern, getrennter Lagerung sowie

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

üblichen Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN 4124.

Besondere Verbau- oder Sicherungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden nur nach vorheriger Anordnung gesondert vergütet.

Mengenermittlung nach Höhenaufmaß / Nivellement als feste Masse.

20 m3 EP ..... GP .....

01.03.08 **Zulage Rohrgrabenaushub 1,25-1,80 m, Homogenbereich A-B**

Zulage zur vorbeschriebenen Position Rohrgrabenaushub für Aushub von Rohrgräben, Schachtgruben und Arbeitsräumen mit Grabentiefe über 1,25 m bis ca. 1,80 m.

Inkl. Mehraufwand infolge größerer Grabentiefe, Schachtgrabenaushub, Arbeitsräumen für Rohrverbindungen, Nacharbeiten und Säubern der Grabensohle, innerbaustellischem Fördern, getrennter Lagerung sowie üblichen Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN 4124.

Besondere Verbau- oder Sicherungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden nur nach vorheriger Anordnung gesondert vergütet.

Mengenermittlung nach Höhenaufmaß / Nivellement als feste Masse.

10 m3 EP ..... GP .....

01.03.09 **Verfüllung Rohrgräben, Füllsand**

Rohrbettung und Verfüllung der Leitungszone nach Verlegung und Freigabe der Entwässerungs- und Medienleitungen mit geeignetem Füllsand / Rohrbettungsmaterial profilgerecht herstellen.

Ausführung:
- Herstellen der Rohrbettung und seitlichen Rohrummantelung
- Verfüllung der Leitungszone bis mindestens 30 cm über Rohrscheitel, soweit nach Planung / DIN EN 1610 erforderlich
- für Schmutzwasser-, Regenwasser-, Leerrohr-, Kabelschutzrohr- und Trinkwasserleitungen
- Material: geeigneter Füllsand / gewaschener Natursand
- Körnung 0/7 mm oder vergleichbar geeignet
- lagenweiser Einbau nach Baufortschritt
- Verdichtung lagenweise und schonend im Bereich der Leitungen
- Schutz der Rohrleitungen gegen Lageveränderung und Beschädigung
- Ausführung nach Angabe und Freigabe der Bauüberwachung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Inkl. Lieferung des Materials, Einbau, Verdichtung und aller Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
DIN EN 1610
DWA-A 139
ZTV E-StB 17
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

40 m3 EP ..... GP .....

ERDARBEITEN - RW-RÜCKHALTEBECKEN

01.03.10 **Baugrube für RW-Rückhaltung ausheben (Entsorgung separat)**

Baugrube für die geplante Regenwasserrückhaltung einschließlich des zugehörigen Drosselschachtes und erforderlicher Arbeitsräume fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Abmessungen des Rückhaltekörpers ca. 5,60 × 2,40 × 0,66 m
- Aushubtiefe bis zur Unterkante der unteren Ausgleichsschicht, vorläufig ca. 1,56 m unter fertiger Geländeoberkante
- Aushubbeginn unterhalb des gesondert ausgebauten Pflasterbelags
- Boden gemäß Baugrundgutachten, insbesondere vorhandene Auffüllungen und Nachschüttsande
- Homogenbereiche entsprechend den Festlegungen des Baugrundgutachtens
- Baugrubenabmessungen einschließlich erforderlicher Arbeitsräume und Böschungen gemäß abgestimmtem Baugrubenprofil
´- profil- und höhe-ngerechter Aushub einschließlich Feinplanum der Baugrubensohle
- Aufnahme, Laden und innerbaustellisches Fördern des Aushubmaterials bis ca. 50 m
- getrennte Lagerung nach Materialart und vorgesehener Wiederverwendung
- Schutz der freigelegten Baugrubensohle gegen Auflockerung und Beschädigung
- Schutz vorhandener Leitungen, Schächte, Einbauten und angrenzender Flächen
- Freigabe der Baugrubensohle durch die Bauüberwachung bzw. den Baugrundgutachter vor Einbau der Ausgleichsschicht

Mengenermittlung nach Höhenaufmaß und abgestimmtem Baugrubenprofil als feste Masse. Bereits in anderen Aushubpositionen erfasste Bereiche sind nicht erneut

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

anzusetzen.

Inkl. erforderlicher Geräte, Aufnahme, innerbaustellischem Transport, Zwischenlagerung, Feinplanum und aller Nebenleistungen.

70 m3 EP ..... GP .....

01.03.11 **Untere Ausgleichsschicht RW-Rückhaltung, Dicke 10 cm**

Untere Ausgleichsschicht als ebenes und tragfähiges Auflager für die Regenwasserrückhaltung auf freigegebener Baugrubensohle herstellen.

Ausführung:
- Lieferung von geeignetem Splitt, vorzugsweise Körnung 2/5 mm, oder gleichwertig geeignetem Kies ohne Feinanteile gemäß Systemvorgaben
- Schichtdicke im verdichteten Zustand ca. 10 cm
- gleichmäßiger, horizontaler und höhengerechter Einbau über die gesamte erforderliche Auflagerfläche
- sorgfältige Verdichtung auf mindestens DPr 97 %, soweit objektspezifisch keine höheren Anforderungen bestehen
- ebene Oberfläche ohne scharfkantige Fremdkörper oder schädliche Unebenheiten
- Ausführung entsprechend den Anforderungen des Speicher- und Abdichtungssystems
- Prüfung und Freigabe der Auflagerfläche vor Verlegung der Schutzlagen und Speicheranlage

Mengenermittlung nach tatsächlich hergestellter Fläche.

Inkl. Materiallieferung, Einbau, Verdichtung, Feinplanum und aller Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
Einbauvorgaben des Speicher- und Abdichtungssystems
allgemein anerkannte Regeln der Technik

25 m2 EP ..... GP .....

01.03.12 **Verfüllmaterial RW-Rückhaltung liefern und einbauen, seitlich und oberhalb**

Geeignetes Verfüllmaterial für die seitlichen Arbeitsräume und die Überdeckung der Regenwasserrückhaltung einschließlich Drosselschacht liefern, fachgerecht einbauen und verdichten.

Ausführung:
- nichtbindiges, abgestuftes und ausreichend verdichtungsfähiges Gesteinskörnungsgemisch
- Größtkorn maximal 32 mm
- frei von gefrorenen Bestandteilen, organischen Stoffen,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Bauschutt und schädlichen Fremdkörpern
- Materialverträglichkeit mit Schutzvlies und Kunststoffabdichtung gemäß Herstellervorgaben sicherstellen
- seitliche Verfüllung gleichmäßig und lagenweise herstellen, einseitige Belastungen vermeiden
- oberhalb des Speichers obere Ausgleichsschicht vorzugsweise aus geeignetem Schottertragschichtmaterial, Dicke mindestens 35 cm gemäß bestätigtem Systemaufbau
- weitere Auffüllung bis Unterkante des gesondert ausgeschriebenen Verkehrsflächenoberbaus
- Einbau in Lagen von maximal 30 cm
- Verdichtung auf mindestens DPr 97 %, soweit objektspezifisch keine höheren Anforderungen bestehen
- am Planum unter dem Verkehrsflächenoberbau Verformungsmodul Ev2 mindestens 45 MN/m²,
- Verdichtung nur mit systemverträglichen Geräten; im Speicherbereich keine Vibrationswalzen oder Explosionsstampfer
- Einhaltung der zulässigen Bauzustände und Mindestüberdeckungen vor Befahrung
- Schutz der Abdichtung, Schächte und Leitungsanschlüsse vor Beschädigung und Lageveränderung
- profil- und höhengerechte Herstellung nach abgestimmtem Schnitt und Herstellervorgaben

Mengenermittlung nach Aufmaß an der Einbaustelle als verdichtetes Volumen.

Inkl. Lieferung, Transport, Einbau, Verdichtung, Nacharbeiten und aller Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
ZTV E-StB
Einbauvorgaben des Speicher- und Abdichtungssystems
allgemein anerkannte Regeln der Technik

40 m3 EP ..... GP .....

01.03.13 **Geeigneten Bodenaushub im Bereich der RW-Rückhaltung wieder einbauen**

Zwischengelagerten, nachweislich geeigneten Bodenaushub wieder aufnehmen, innerhalb der Baustelle fördern und zur Verfüllung der Baugrube der Regenwasserrückhaltung einschließlich Drosselschacht fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Verwendung ausschließlich geeigneter, nichtbindiger und ausreichend verdichtungsfähiger Böden
- Größtkorn maximal 32 mm
- frei von organischen Bestandteilen, Bauschutt, scharfkantigen Fremdkörpern und sonstigen schädlichen Bestandteilen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.03	Bereich	Erdarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Eignung entsprechend Baugrundgutachten und Einbauvorgaben des angebotenen Speichersystems vor Einbau nachweisen und freigeben lassen
- Aufnahme und Transport innerhalb der Baustelle bis ca. 50 m
- seitliche Verfüllung gleichmäßig und lagenweise herstellen
- Einbau in Lagen von maximal 30 cm
- Verdichtung gemäß Herstelleranforderungen, mindestens DPr 97 %, soweit für den jeweiligen Bereich keine höheren Anforderungen gelten
- Einsatz ausschließlich geeigneter Verdichtungsgeräte unter Beachtung der zulässigen Überdeckungen und Bauzustände
- Schutz der Kunststoffabdichtung, Schutzvliese, Schächte und Anschlüsse gegen Beschädigung und Lageveränderung
- profil- und höhengerechte Herstellung der Verfüllbereiche

Mengenermittlung nach Aufmaß an der Einbaustelle als verdichtetes Volumen.

Inkl. Aufnahme, innerbaustellischem Transport, Einbau, Verdichtung, Nacharbeiten und aller Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18300
ZTV E-StB
Einbauvorgaben des Speichersystems
allgemein anerkannte Regeln der Technik

10 m3 EP ..... GP .....

Summe Bereich 01.03

Erdarbeiten, Netto: .....

01.04 Bereich Beton- und Stahlbetonarbeiten

01.04.01 **Sauberkeitsschicht C12/15, D 5cm**

Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton C12/15 unter den Stahlbeton-Einzelfundamenten F1 bis F5 sowie den Treppenfundamenten F6 gemäß statischem Positionsplan liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- unbewehrter Beton C12/15
- Herstellung unter den Einzelfundamenten und Treppenfundamenten gemäß statischem Positionsplan
- Einbau auf freigegebener, tragfähiger und profilgerecht hergestellter Gründungssohle
- Schichtdicke ca. 5 cm
- profilgerechtes Einbringen, Verteilen und Abziehen
- Schutz der Gründungssohle gegen Aufweichen und Verschmutzung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- höhen- und fluchtgerechte Herstellung als saubere Arbeits- und Trennlage für die nachfolgenden Fundamentarbeiten
- Ausführung erst nach Freigabe der Gründungssohle durch Bauüberwachung / Baugrundgutachter

Inkl. Lieferung, Einbau, fachgerechtem Einbringen, Abziehen und aller erforderlichen Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

100 m2 EP ..... GP .....

01.04.02 **Stahlbeton-Einzelfundament - F1, 1,40 x 1,40 x 0,30 m**

Stahlbeton-Einzelfundament F1 aus Beton C25/30 einschließlich Bewehrung und Schalung gemäß statischem Positionsplan, Bewehrungsplan und Bewehrungsliste liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Betonfestigkeitsklasse C25/30
- Expositionsklasse gemäß Statik, insbesondere XC4
- Betonstahl B500A gemäß Bewehrungsplan und Bewehrungsliste
- Herstellung der Stahlbeton-Einzelfundamente F1 gemäß statischem Positionsplan
- Fundamentabmessung F1: ca. 1,40 x 1,40 x 0,30 m
- Betonage auf freigegebener, tragfähiger und vorbereiteter Gründungssohle bzw. Sauberkeitsschicht
- Herstellen, Vorhalten und Entfernen der erforderlichen Schalung
- Liefern, Schneiden, Biegen und Einbauen der erforderlichen Bewehrung
- einschließlich Abstandhalter, Binderdraht und erforderlicher Bewehrungsnebenleistungen
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons
- höhen-, flucht- und maßgerechte Ausführung entsprechend Planung
- Oberkanten und Auflagerbereiche gemäß Vorgaben der Tragwerksplanung herstellen
- Einbauteile, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage mit der Ausführungsplanung abstimmen

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Betonarbeiten, Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten, Abstandhalter, Verdichtungsarbeiten und Nachbehandlung.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Normen / Regelwerke:
DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
DIN EN 13670
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

5 St EP ..... GP .....

01.04.03 **Stahlbeton-Einzelfundament - F2, 1,20 x 1,20 x 0,30 m**

Stahlbeton-Einzelfundament F2 aus Beton C25/30 einschließlich Bewehrung und Schalung gemäß statischem Positionsplan, Bewehrungsplan und Bewehrungsliste liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Betonfestigkeitsklasse C25/30
- Expositionsklasse gemäß Statik, insbesondere XC4
- Betonstahl B500A gemäß Bewehrungsplan und Bewehrungsliste
- Herstellung der Stahlbeton-Einzelfundamente F2 gemäß statischem Positionsplan
- Fundamentabmessung F2: ca. 1,20 x 1,20 x 0,30 m
- Betonage auf freigegebener, tragfähiger und vorbereiteter Gründungssohle bzw. Sauberkeitsschicht
- Herstellen, Vorhalten und Entfernen der erforderlichen Schalung
- Liefern, Schneiden, Biegen und Einbauen der erforderlichen Bewehrung
- einschließlich Abstandhalter, Binderdraht und erforderlicher Bewehrungsnebenleistungen
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons
- höhen-, flucht- und maßgerechte Ausführung entsprechend Planung
- Oberkanten und Auflagerbereiche gemäß Vorgaben der Tragwerksplanung herstellen
- Einbauteile, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage mit der Ausführungsplanung abstimmen

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Betonarbeiten, Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten, Abstandhalter, Verdichtungsarbeiten und Nachbehandlung.

Normen / Regelwerke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
DIN EN 13670
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

5 St EP ..... GP .....

01.04.04 **Stahlbeton-Einzelfundament - F3, 1,00 x 1,00 x 0,25 m**

Stahlbeton-Einzelfundament F3 aus Beton C25/30 einschließlich Bewehrung und Schalung gemäß statischem Positionsplan, Bewehrungsplan und Bewehrungsliste liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Betonfestigkeitsklasse C25/30
- Expositionsklasse gemäß Statik, insbesondere XC4
- Betonstahl B500A gemäß Bewehrungsplan und Bewehrungsliste
- Herstellung der Stahlbeton-Einzelfundamente F3 gemäß statischem Positionsplan
- Fundamentabmessung F3: ca. 1,00 x 1,00 x 0,25 m
- Betonage auf freigegebener, tragfähiger und vorbereiteter Gründungssohle bzw. Sauberkeitsschicht
- Herstellen, Vorhalten und Entfernen der erforderlichen Schalung
- Liefern, Schneiden, Biegen und Einbauen der erforderlichen Bewehrung
- einschließlich Abstandhalter, Binderdraht und erforderlicher Bewehrungsnebenleistungen
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons
- höhen-, flucht- und maßgerechte Ausführung entsprechend Planung
- Oberkanten und Auflagerbereiche gemäß Vorgaben der Tragwerksplanung herstellen
- Einbauteile, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage mit der Ausführungsplanung abstimmen

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Betonarbeiten, Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten, Abstandhalter, Verdichtungsarbeiten und Nachbehandlung.

Normen / Regelwerke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
DIN EN 13670
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

5 St EP ..... GP .....

01.04.05 **Stahlbeton-Einzelfundament - F4, 0,90 x 0,90 x 0,25 m**

Stahlbeton-Einzelfundament F4 aus Beton C25/30 einschließlich Bewehrung und Schalung gemäß statischem Positionsplan, Bewehrungsplan und Bewehrungsliste liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Betonfestigkeitsklasse C25/30
- Expositionsklasse gemäß Statik, insbesondere XC4
- Betonstahl B500A gemäß Bewehrungsplan und Bewehrungsliste
- Herstellung der Stahlbeton-Einzelfundamente F4 gemäß statischem Positionsplan
- Fundamentabmessung F4: ca. 0,90 x 0,90 x 0,25 m
- Betonage auf freigegebener, tragfähiger und vorbereiteter Gründungssohle bzw. Sauberkeitsschicht
- Herstellen, Vorhalten und Entfernen der erforderlichen Schalung
- Liefern, Schneiden, Biegen und Einbauen der erforderlichen Bewehrung
- einschließlich Abstandhalter, Binderdraht und erforderlicher Bewehrungsnebenleistungen
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons
- höhen-, flucht- und maßgerechte Ausführung entsprechend Planung
- Oberkanten und Auflagerbereiche gemäß Vorgaben der Tragwerksplanung herstellen
- Einbauteile, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage mit der Ausführungsplanung abstimmen

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Betonarbeiten, Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten, Abstandhalter, Verdichtungsarbeiten und Nachbehandlung.

Normen / Regelwerke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
DIN EN 13670
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

25 St EP ..... GP .....

01.04.06 **Stahlbeton-Einzelfundament - F5, 0,70 x 0,70 x 0,25 m**

Stahlbeton-Einzelfundament F5 aus Beton C25/30 einschließlich Bewehrung und Schalung gemäß statischem Positionsplan, Bewehrungsplan und Bewehrungsliste liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Betonfestigkeitsklasse C25/30
- Expositionsklasse gemäß Statik, insbesondere XC4
- Betonstahl B500A gemäß Bewehrungsplan und Bewehrungsliste
- Herstellung der Stahlbeton-Einzelfundamente F5 gemäß statischem Positionsplan
- Fundamentabmessung F5: ca. 0,70 x 0,70 x 0,25 m
- Betonage auf freigegebener, tragfähiger und vorbereiteter Gründungssohle bzw. Sauberkeitsschicht
- Herstellen, Vorhalten und Entfernen der erforderlichen Schalung
- Liefern, Schneiden, Biegen und Einbauen der erforderlichen Bewehrung
- einschließlich Abstandhalter, Binderdraht und erforderlicher Bewehrungsnebenleistungen
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons
- höhen-, flucht- und maßgerechte Ausführung entsprechend Planung
- Oberkanten und Auflagerbereiche gemäß Vorgaben der Tragwerksplanung herstellen
- Einbauteile, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage mit der Ausführungsplanung abstimmen

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Betonarbeiten, Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten, Abstandhalter, Verdichtungsarbeiten und Nachbehandlung.

Normen / Regelwerke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
DIN EN 13670
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

15 St EP ..... GP .....

01.04.07 **Stahlbetonsockel 35/35 cm, Höhe bis 0,65 m**

Stahlbetonsockel auf den Einzelfundamenten F1 bis F5 aus Beton C25/30 einschließlich Bewehrung und Schalung gemäß statischem Positions- und Bewehrungsplan liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Querschnitt ca. 35 x 35 cm
- Sockelhöhe variabel, bis ca. 0,65 m
- genaue Sockelhöhe nach Ausführungsplanung
- Betonfestigkeitsklasse C25/30
- Expositionsklasse gemäß Statik, insbesondere XC4
- Bewehrung aus Betonstahl B500A gemäß Bewehrungsplan
- insbesondere Längsbewehrung und Bügelbewehrung gemäß Bewehrungsdetail
- Anschluss und kraftschlüssige Verankerung mit dem zugehörigen Einzelfundament
- Herstellen, Vorhalten und Entfernen der erforderlichen allseitigen Schalung
- lot-, flucht- und maßgerechte Herstellung
- Oberkante und Auflagerfläche höhen- und maßgerecht gemäß Ausführungsplanung herstellen
- Einbauteile, Aussparungen und Anschlussdetails berücksichtigen
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Betonarbeiten, Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten, Abstandhalter, Bindedraht, Zuschnitte, Anschlüsse, Verdichtungsarbeiten und Nachbehandlung.

Abrechnung je vollständig hergestelltem Stahlbetonsockel mit einer Höhe bis 0,65 m.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Normen/Regelwerke:
DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
DIN EN 13670
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

55 St EP ..... GP .....

01.04.08 **Stahlbeton-Treppenfundament - F6, 2,00 x 0,35 x 0,25 m**

Stahlbeton-Treppenfundament F6 aus Beton C25/30 einschließlich Bewehrung und Schalung gemäß statischem Positionsplan, Bewehrungsplan und Bewehrungsliste liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Betonfestigkeitsklasse C25/30
- Expositionsklasse gemäß Statik, insbesondere XC4
- Betonstahl B500A gemäß Bewehrungsplan und Bewehrungsliste
- Herstellung der Stahlbeton-Treppenfundamente F6 gemäß statischem Positionsplan
- Fundamentabmessung F6: ca. 2,00 x 0,35 x 0,25 m
- Betonage auf freigegebener, tragfähiger und vorbereiteter Gründungssohle bzw. Sauberkeitsschicht
- Herstellen, Vorhalten und Entfernen der erforderlichen Schalung
- Liefern, Schneiden, Biegen und Einbauen der erforderlichen Bewehrung
- einschließlich Abstandhalter, Binderdraht und erforderlicher Bewehrungsnebenleistungen
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons
- höhen-, flucht- und maßgerechte Ausführung entsprechend Planung
- Oberkanten und Auflagerbereiche gemäß Vorgaben der Tragwerksplanung herstellen
- Einbauteile, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage mit der Ausführungsplanung abstimmen

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Betonarbeiten, Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten, Abstandhalter, Verdichtungsarbeiten und Nachbehandlung.

Normen / Regelwerke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
DIN EN 13670
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

6 St EP ..... GP .....

01.04.09 **Fundamenterder / Ringerder gemäß DIN 18014**

Fundamenterder / Ringerder gemäß DIN 18014, DIN EN 62305 und Planung der Elektro- / Erdungsanlage liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Erdungsanlage im Bereich der Modulgründung herstellen
- Ausführung als Fundamenterder und / oder Ringerder gemäß Planung und Einbausituation
- korrosionsbeständige Ausführung gemäß Einbausituation
- Anschlussfahnen für Potentialausgleich, Erdungsanlage und ggf. Blitzschutz vorsehen
- Lage und Anschlusspunkte mit Elektroplanung, Erdungsplanung und Modulbau abstimmen
- fachgerechte Befestigung und lagegesicherter Einbau vor Betonage bzw. vor Verfüllung
- Anschluss an Bewehrung bzw. Erdungsanlage gemäß Planung
- Dokumentation der Lage und Anschlusspunkte mit Fotodokumentation vor Betonage / Verfüllung
- Durchführung von Messprotokoll erstellen und übergeben

Inkl. Lieferung, Einbau, Befestigungen, Anschlussfahnen, Verbinder, Dokumentation, Messung und aller erforderlichen Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18014
DIN EN 62305
DIN VDE 0185-305
DIN VDE 0100-540
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

120 m EP ..... GP .....

01.04.10 **Trennlage auf Stahlbetonsockel**

Horizontale Feuchtigkeitssperre / Trennlage auf den Stahlbetonsockeln für die spätere Auflagerung der Modul- bzw. Stahlkonstruktion liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Reinigung und Vorbereitung der Betonoberflächen
- Verlegung einer geeigneten Feuchtigkeitssperre / Trennlage auf den Auflagerflächen der Betonsockel
- Ausführung als kapillarbrechende Trennlage
- Material: bituminöse Sperrbahn, EPDM-Bahn oder gleichwertig geeignetes Abdichtungs- / Trennlagenmaterial
- Größe und Zuschnitt passend zur jeweiligen Auflagerfläche bzw. Fundamentoberkante
- Stöße und Überlappungen gemäß Herstellervorgaben ausbilden
- Anschlüsse an aufgehende bzw. angrenzende Bauteile fachgerecht herstellen, soweit erforderlich
- Schutz der Sperrlage bis zur Montage des Modulgebäudes
- Ausführung nach Detailplanung und Freigabe der Bauüberwachung / des Modulherstellers

Inkl. aller erforderlichen Materialien, Zuschnitte, Überlappungen, Befestigungen, Untergrundvorbereitung und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18533, soweit anwendbar
VOB/C
Herstellervorgaben
allgemein anerkannte Regeln der Technik

55 St EP ..... GP .....

Summe Bereich 01.04

Beton- und Stahlbetonarbeiten, Netto: .....

01.05 Bereich Entwässerungsarbeiten

ENTWÄSSERUNG MODULGEBÄUDE
SCHMUTZWASSER

01.05.01 KG-PP-Rohr DN100

KG2000 PP-MD Vollwandrohr DN100 als Schmutz- bzw. Regenwasserleitung liefern und fachgerecht verlegen.

Ausführung:
- Kunststoffrohrsystem aus PP-MD
- Nennweite DN100
- Steckmuffenverbindung nach DIN EN 14758-1
- Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben
- Einhaltung des erforderlichen Leitungsgefälles
- fachgerechte Bettung der Rohrleitung
- Rohre in Sand betten und mindestens 10 cm über Rohrscheitel mit Sand überdecken
- Verlegung spannungsfrei, fluchtgerecht und setzungsarm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Zuschnitte und Anpassungen an die örtliche Situation

Inkl. aller Dichtungen, Rohrverbindungen, Zuschnitte und Nebenleistungen.

Die Leitungen sind vor Verfüllung der Rohrgräben durch die Bauüberwachung des AG abnehmen zu lassen.

Die erforderliche Druck- bzw. Dichtheitsprüfung wird in gesonderter Position vergütet.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

28 m EP ..... GP .....

01.05.02 **Bogen und Passstücke DN100**

Bögen, Passstücke und Formteile passend zu den vorbeschriebenen KG2000 PP-MD Abflussleitungen DN100 liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Formstücke passend zum verwendeten Rohrsystem aus PP-MD
- Nennweite DN100
- Lieferung und Einbau von:
  - Bögen
  - Passstücken
  - Übergangs- und Anschlussstücken
  - sonstigen erforderlichen Formteilen
- fachgerechte, dichte und spannungsfreie Verbindung mit dem Rohrsystem
- Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und Leitungsverläufen
- Zuschnitt und Anpassung an die örtliche Situation

Inkl. aller Dichtungen, Verbindungselemente, Zuschnitte und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

2 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.05.03 **Anschluss DN 100 an bestehenden Kontrollschacht herstellen**

Anschluss der neu hergestellten Schmutzwasser-Kunststoff-Grundleitung DN 100 an einen bestehenden Kontrollschacht fachgerecht, dicht und höhengerecht herstellen.

Ausführung:
- Lage, Höhenlage, Nennweite, Material und Zustand des bestehenden Kontrollschachtes vor Ausführung prüfen
- vorhandenen Kontrollschacht im Anschlussbereich freilegen, soweit erforderlich
- fachgerechtes Öffnen / Kernbohren der Schachtwand für Anschluss DN 100
- Herstellen eines dauerhaft dichten Anschlusses der neuen Schmutzwasser-Kunststoff-Grundleitung DN 100
- Lieferung und Einbau aller erforderlichen Anschlussdichtungen, Schachtfutter, Mauerdurchführungen, Übergangsstücke, Abzweige und Verbindungselemente
- Anschluss höhen- und gefällegerecht herstellen
- Anpassung an vorhandene Höhen- und Gefälleverhältnisse
- schadensfreier Anschluss an den Bestand
- Schutz des bestehenden Kontrollschachtes und der Bestandsleitungen während der Ausführung
- Wiederherstellen / fachgerechtes Verschließen und Abdichten des Anschlussbereiches
- Prüfung des Anschlusses auf Dichtheit und ordnungsgemäße Ausführung

Festgestellte Abweichungen hinsichtlich Lage, Höhenlage, Nennweite, Material, Zustand oder Anschlussmöglichkeit des bestehenden Kontrollschachtes sind der Bauüberwachung vor Ausführung des Anschlusses anzuzeigen.

Inkl. aller erforderlichen Erd-, Freilegungs-, Schneid-, Kernbohr-, Anschluss-, Dichtungs-, Anpassungs-, Verfüll-, Verdichtungs- und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 1610
DIN 1986-100
DIN EN 752
DIN EN 476
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.05.04 **Muffenstopfen DN100**

Muffenstopfen für Kunststoff-Grundleitungen DN100 liefern und fachgerecht einsetzen.

Ausführung:
- Muffenstopfen passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem
- Nennweite DN100
- Formstück mit Muffe und Dichtung
- dichter Verschluss offener Rohrenden während der Bauzeit bzw. bis zum Anschluss
- spannungsfreie und dauerhaft sichere Montage
- bei Bedarf wieder lösbar

Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

2 St EP ..... GP .....

01.05.05 **SW-Pumpenschacht DN 1000, ohne Pumpentechnik, bis 1,50 m tief**

SW-Pumpenschacht DN 1000 aus Betonfertigteilen bzw. geeignetem Schachtsystem für Schmutzwasser herstellen, liefern und fachgerecht einbauen. Pumpentechnik und Schachtabdeckung werden gesondert vergütet.

Ausführung:
- SW-Pumpenschacht DN 1000
- Einbautiefe bis ca. 1,50 m
- Ausführung als dichter Pumpenschacht für Schmutzwasser
- Schachtunterteil mit geschlossenem, dichtem Schachtboden
- Schachtringe / Schachtaufbau passend zum System
- Schachtkonus DN 1000/600 bzw. Schachthals
- Schachtaufbau einschließlich Konus bzw. Abdeckplatte für die Lastübertragung aus einer Schachtabdeckung Klasse D400 und die Befahrung durch Feuerwehrfahrzeuge geeignet ausführen
- Anschlussstutzen für Zulaufleitung DN100, Druckleitung und Einführung der Elektroleitungen entsprechend abgestimmter TGA-Planung
- Anschlüsse geeignet für die vorgesehenen Kunststoffrohre
- fachgerechtes Versetzen der Schachtteile
- Herstellen der erforderlichen Baugrube einschließlich Aushub, Planum und Auflager

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Verfüllung und Verdichtung im Schachtbereich
- höhen- und lagegerechte Einbindung der Zu- und Ablaufleitungen
- Prüfung der Dichtheit des Schachtes und seiner Anschlüsse einschließlich Prüfprotokoll
- gereinigte und montagebereite Übergabe für den Einbau der Pumpentechnik
- Anpassung an angrenzende Gelände- bzw. Oberflächenhöhen

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Dichtungen, Schachtanschlussarbeiten, Dichtheitsprüfung und Anpassungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 1917
DIN 4034-1
DIN EN 752
DIN 1986-100
DWA-A 139
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 St EP ..... GP .....

01.05.06 **Schachtabdeckung für SW-Pumpenschacht, Klasse D400**

Schachtabdeckung für den vorbeschriebenen SW-Pumpenschacht DN 1000 liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Schachtabdeckung mit Rahmen und Deckel aus Gusseisen
- lichte Öffnung passend zum Schachthals, i.d.R. ca. 625mm
- Belastungsklasse D400 nach DIN EN 124
- Einbau in einer gepflasterten Schulhoffläche
- Deckel gegen unbefugtes Öffnen gesichert
- mit geruchsdichtem und tagwasserdichtem Einsatz
- einschließlich Schmutzfänger, soweit systembedingt vorgesehen
- fachgerechter Einbau einschließlich Höhenausgleich und Anpassung an angrenzende Oberflächen
- Oberkante der Schachtabdeckung bündig an die fertige Pflasterfläche anpassen
- dauerhaft standsichere, kippsichere und klapperfreie Ausbildung
- Rahmen entsprechend den Herstellervorgaben vollflächig und tragfähig auf geeignetem Auflager versetzen
- Auflager, Ausgleichselemente und Lastübertragung auf den Schachtaufbau für die Belastungsklasse D400 geeignet ausführen
- Verkehrs- und Nutzungssicherheit während und nach dem Einbau gewährleisten

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Der darunterliegende Schachtaufbau muss für die vorgesehene Verkehrsbelastung geeignet sein. Die hierfür erforderliche Ausführung ist Bestandteil der Pumpenschachtposition.

Inkl. aller erforderlichen Befestigungs-, Anpassungs-, Ausgleichs- und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 124, zutreffende Teile
DIN 18318, soweit angrenzende Pflasterflächen betroffen sind
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 St EP ..... GP .....

01.05.07 **Schmutzwasser-Tauchmotorpumpe, 4 m³/h bei 8 m Förderhöhe**

Schmutzwasser-Tauchmotorpumpe mit angebauter Schaltautomatik zur Aufstellung im gesondert ausgeschriebenen Pumpenschacht liefern, fachgerecht montieren und in Betrieb nehmen.

Ausführung:
- vertikale, einstufige Tauchmotorpumpe mit horizontalem Druckabgang
- geeignet für leicht verunreinigtes, fäkalienfreies Schmutzwasser sowie wässrige Lösungen mit bis zu 15 % Salzgehalt
- Fördervolumenstrom am Auslegungspunkt: 4,0 m³/h
- Förderhöhe am Auslegungspunkt: mindestens 8,0 m
- freier Durchgang je nach Ausführung mit Siebfuß bzw. Standfüßen: 10/20 mm
- Druckanschluss: Außengewinde 1¼ Zoll
- zulässige Fördermediumtemperatur im Dauerbetrieb: mindestens 35 °C
- Kopf, Pumpengehäuse und Laufrad aus geeignetem Kunststoff
- Motorgehäuse und vollständig gekapselte Rotorwelle aus Edelstahl
- mediumseitige Gleitringdichtung
- trockenlaufsichere Ausführung
- abnehmbarer Siebfuß zur Flachabsaugung
- automatische Ein- und Ausschaltung über angebauten Schwimmerschalter
- integrierter Motorschutz durch Wicklungsthermostate
- Betriebsspannung: 1/N/PE, 230 V, 50 Hz
- Schutzart der Pumpe: IP68
- Motorabgabeleistung P2: ca. 0,50 kW
- Anschlussleitung: 10 m H07RN-F 3G1,0 mit Schukostecker
- einschließlich Anschlusskrümmer 90°, beidseitig Innengewinde 1¼ Zoll

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Montage und Inbetriebnahme:
- Einbau in das gesondert ausgeschriebene, passende Pumpen-Einbauset
- Anschluss an den vorbereiteten Druckleitungsanschluss
- geordnete Verlegung und Befestigung der Pumpenanschlussleitung bis zur bauseitig bereitgestellten geeigneten Steckdose
- Sicherstellung der freien Beweglichkeit des Schwimmerschalters
- Kontrolle der Schaltpunkte entsprechend der abgestimmten Planung
- Probelauf und Funktionsprüfung einschließlich automatischer Ein- und Ausschaltung
- Übergabe der Betriebs- und Wartungsunterlagen sowie des Inbetriebnahmeprotokolls

Inkl. Lieferung, Montage, Anschluss an die vorbereiteten Schnittstellen, Inbetriebnahme und aller erforderlichen Befestigungs-, Dichtungs- und Nebenleistungen.

Ausführung entsprechend den Herstellervorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

1 St EP ..... GP .....

01.05.08 **Einbauset für Schmutzwasser-Einzelpumpe, DN32**

Anschlussfertiges Einbauset für die gesondert ausgeschriebene Schmutzwasser-Einzelpumpe liefern und fachgerecht im Pumpenschacht montieren.

Ausführung:
- Einbauset passend zur vorgesehenen Schmutzwasserpumpe
- Gleitrohrsystem zur Aufnahme und einfachen Entnahme der Pumpe für Wartungs- und Reinigungsarbeiten
- einschließlich Rückschlagklappe R32, DN32
- einschließlich schachtinterner Druckleitung DN32
- einschließlich zwei elastischer Verbindungen für Druckleitung mit Außendurchmesser 40 mm, gerade und als Bogen 90°
- Gesamthöhe mit gerader elastischer Verbindung ca. 552 mm
- Grundplatte ca. 393 × 255 mm
- geeignet für Schächte ab ca. 400 × 300 mm; erforderlichen Bewegungsraum des Pumpenschwimmers berücksichtigen
- Aufstellung im vorgesehenen Pumpenschacht DN1000 gemäß Herstellervorgaben
- fachgerechte Ausrichtung und erforderliche Befestigung des Einbausets
- Anschluss an den vorbereiteten schachtseitigen Druckleitungsabgang
- dauerhaft dichte und spannungsfreie Ausführung der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Verbindungen
- Kontrolle der Zugänglichkeit und Entnehmbarkeit der Pumpe
- Prüfung der montierten Verbindungen im Rahmen der gemeinsamen Funktionsprüfung der Pumpenanlage

Inkl. Lieferung, Montage des Einbausets, erforderlicher Befestigungen, Dichtungen, Verbindungsteile und aller Nebenleistungen.

Ausführung entsprechend den Herstellervorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

1 St EP ..... GP .....

01.05.09 **Absperrschieber DN32, PN16, Messing**

Absperrschieber zur Absperrung der Schmutzwasser-Druckleitung im Pumpenschacht liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Nennweite DN32
- Nenndruck PN16
- Gehäuse aus Messing
- beidseitiges Innengewinde 1¼ Zoll
- geeignet für das vorgesehene Fördermedium
- manuelle Betätigung über Handrad
- Einbau in die schachtinterne Druckleitung entsprechend der abgestimmten Planung und den Herstellervorgaben
- Anordnung gut zugänglich und bedienbar
- einschließlich erforderlicher Übergangsverschraubungen, Anschlussstücke und Gewindedichtungen
- dauerhaft dichte und spannungsfreie Montage
- Kontrolle der vollständigen Öffnungs- und Schließfunktion
- Dichtheitskontrolle im Rahmen der gemeinsamen Funktionsprüfung der Pumpenanlage

Inkl. Lieferung, Montage, Anschluss- und Dichtungsmaterial sowie aller erforderlichen Nebenleistungen.

Ausführung entsprechend den Herstellervorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

1 St EP ..... GP .....

01.05.10 **Hochwasseralarmgeber für SW-Pumpenschacht, 230 V**

Alarmgeber zur automatischen Meldung eines unzulässig hohen Wasserstandes im SW-Pumpenschacht liefern, montieren und in Betrieb nehmen.

Ausführung:
- netzabhängige Alarmierung durch akustischen Summer

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- separater Tauchschalter mit 3 m Anschlussleitung und Leitungshalter
- potentialfreier Schließerkontakt zur Alarmweiterleitung, max. 5 A bei 250 V AC
- Betriebsspannung 230V, 50Hz,
- Leistungsaufnahme max. 1,5W
- Steckergehäuse IP20 mit integrierter Steckdose
- Inklusive geeignetem Akku und integrierter Ladeschaltung zur netzunabhängigen Alarmierung bei Ausfall der Stromversorgung
- Montage des Alarmgebers trocken und überflutungssicher außerhalb des Schachtes
- Einstellung des Alarmwasserstandes gemäß TGA-Planung
- Funktionsprüfung einschließlich Alarmkontakt und Übergabe der Bedienungsunterlagen

Inkl. Lieferung, Montage, Befestigungen, Einstellung, Prüfung und aller Nebenleistungen gemäß Herstellervorgaben.

1 St EP ..... GP .....

ENTWÄSSERUNG MODULGEBÄUDE
REGENWASSER

01.05.11 **KG-PP-Rohr DN100**

KG2000 PP-MD Vollwandrohr DN100 als Schmutz- bzw. Regenwasserleitung liefern und fachgerecht verlegen.

Ausführung:
- Kunststoffrohrsystem aus PP-MD
- Nennweite DN100
- Steckmuffenverbindung nach DIN EN 14758-1
- Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben
- Einhaltung des erforderlichen Leitungsgefälles
- fachgerechte Bettung der Rohrleitung
- Rohre in Sand betten und mindestens 10 cm über Rohrscheitel mit Sand überdecken
- Verlegung spannungsfrei, fluchtgerecht und setzungsarm
- Zuschnitte und Anpassungen an die örtliche Situation

Inkl. aller Dichtungen, Rohrverbindungen, Zuschnitte und Nebenleistungen.

Die Leitungen sind vor Verfüllung der Rohrgräben durch die Bauüberwachung des AG abnehmen zu lassen.

Die erforderliche Druck- bzw. Dichtheitsprüfung wird in gesonderter Position vergütet.

Normen / Regelwerke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

50 m EP ..... GP .....

01.05.12 **Bogen und Passstücke DN100**

Bögen, Passstücke und Formteile passend zu den vorbeschriebenen KG2000 PP-MD Abflussleitungen DN100 liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Formstücke passend zum verwendeten Rohrsystem aus PP-MD
- Nennweite DN100
- Lieferung und Einbau von:
  - Bögen
  - Passstücken
  - Übergangs- und Anschlussstücken
  - sonstigen erforderlichen Formteilen
- fachgerechte, dichte und spannungsfreie Verbindung mit dem Rohrsystem
- Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und Leitungsverläufen
- Zuschnitt und Anpassung an die örtliche Situation

Inkl. aller Dichtungen, Verbindungselemente, Zuschnitte und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

14 St EP ..... GP .....

01.05.13 **Muffenstopfen DN100**

Muffenstopfen für Kunststoff-Grundleitungen DN100 liefern und fachgerecht einsetzen.

Ausführung:
- Muffenstopfen passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem
- Nennweite DN100
- Formstück mit Muffe und Dichtung
- dichter Verschluss offener Rohrenden während der Bauzeit bzw. bis zum Anschluss

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- spannungsfreie und dauerhaft sichere Montage
- bei Bedarf wieder lösbar

Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

6 St EP ..... GP .....

01.05.14 **KG-PP-Rohr DN125**

KG2000 PP-MD Vollwandrohr DN125 als Schmutz- bzw. Regenwasserleitung liefern und fachgerecht verlegen.

Ausführung:
- Kunststoffrohrsystem aus PP-MD
- Nennweite DN125
- Steckmuffenverbindung nach DIN EN 14758-1
- Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben
- Einhaltung des erforderlichen Leitungsgefälles
- fachgerechte Bettung der Rohrleitung
- Rohre in Sand betten und mindestens 10 cm über Rohrscheitel mit Sand überdecken
- Verlegung spannungsfrei, fluchtgerecht und setzungsarm
- Zuschnitte und Anpassungen an die örtliche Situation

Inkl. aller Dichtungen, Rohrverbindungen, Zuschnitte und Nebenleistungen.

Die Leitungen sind vor Verfüllung der Rohrgräben durch die Bauüberwachung des AG abnehmen zu lassen.

Die erforderliche Druck- bzw. Dichtheitsprüfung wird in gesonderter Position vergütet.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

45 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.05.15 **Bogen und Passstücke DN125**

Bögen, Passstücke und Formteile passend zu den vorbeschriebenen KG2000 PP-MD Abflussleitungen DN125 liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Formstücke passend zum verwendeten Rohrsystem aus PP-MD
- Nennweite DN125
- Lieferung und Einbau von:
  - Bögen
  - Passstücken
  - Übergangs- und Anschlussstücken
  - sonstigen erforderlichen Formteilen
- fachgerechte, dichte und spannungsfreie Verbindung mit dem Rohrsystem
- Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und Leitungsverläufen
- Zuschnitt und Anpassung an die örtliche Situation

Inkl. aller Dichtungen, Verbindungselemente, Zuschnitte und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

4 St EP ..... GP .....

01.05.16 **Reduzierstück DN125/100**

Reduzierstücke passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Reduzierstück aus PP-MD
- Nennweitenübergang DN125 / DN100
- fachgerechte und dauerhaft dichte Verbindung der unterschiedlichen Rohrdurchmesser
- spannungsfreie Montage entsprechend den Herstellervorgaben
- Einbau in die vorbeschriebenen Entwässerungsleitungen
- Anpassung an Leitungsverlauf und Gefälle

Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

2 St EP ..... GP .....

01.05.17 **KG2000-Abzweig PP 45°, DN100-DN150**

KG2000-Abzweig aus PP-MD passend zum verwendeten Kunststoff-Grundleitungssystem liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Kunststoff-Abzweig aus PP-MD
- Winkel 45°
- Nennweiten DN100 - DN150
- Formstück mit Muffe und Dichtung
- fachgerechte, dichte und spannungsfreie Montage
- Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und dem geplanten Leitungsverlauf
- Anpassung an Gefälle und Anschlussrichtung

Offene Anschlüsse sind während der Bauzeit dicht zu verschließen.

Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 14758-1
DIN EN 1610
DIN 1986
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

4 St EP ..... GP .....

01.05.18 **Anschluss DN 125 an bestehenden Kontrollschacht herstellen**

Anschluss der neu hergestellten Kunststoff-Grundleitung DN 125 an einen bestehenden Kontrollschacht fachgerecht, dicht und höhengerecht herstellen.

Ausführung:
- Lage, Höhenlage, Nennweite, Material und Zustand des bestehenden Kontrollschachtes vor Ausführung prüfen
- vorhandenen Kontrollschacht im Anschlussbereich freilegen, soweit erforderlich
- fachgerechtes Öffnen / Kernbohren der Schachtwand für Anschluss DN 125
- Herstellen eines dauerhaft dichten Anschlusses der neuen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Kunststoff-Grundleitung DN 125
- Lieferung und Einbau aller erforderlichen Anschlussdichtungen, Schachtfutter, Mauerdurchführungen, Übergangsstücke, Abzweige und Verbindungselemente
- Anschluss höhen- und gefällegerecht herstellen
- Anpassung an vorhandene Höhen- und Gefälleverhältnisse
- schadensfreier Anschluss an den Bestand
- Schutz des bestehenden Kontrollschachtes und der Bestandsleitungen während der Ausführung
- Wiederherstellen / fachgerechtes Verschließen und Abdichten des Anschlussbereiches
- Prüfung des Anschlusses auf Dichtheit und ordnungsgemäße Ausführung

Festgestellte Abweichungen hinsichtlich Lage, Höhenlage, Nennweite, Material, Zustand oder Anschlussmöglichkeit des bestehenden Kontrollschachtes sind der Bauüberwachung vor Ausführung des Anschlusses anzuzeigen.

Inkl. aller erforderlichen Erd-, Freilegungs-, Schneid-, Kernbohr-, Anschluss-, Dichtungs-, Anpassungs-, Verfüll-, Verdichtungs- und Nebenleistungen.

DIN EN 1610
DIN 1986-100
DIN EN 752
DIN EN 476
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

2 St EP ..... GP .....

01.05.19 **Dichtheitsprüfung Grundleitungen, SW/RW**

Dichtheitsprüfung der vorbeschriebenen Schmutz- und Regenwasser-Grundleitungen fachgerecht durchführen.

Ausführung:
- Durchführung der Dichtheitsprüfung der verlegten Grundleitungen
- Rohrdurchmesser DN100 bis DN150
- Prüfung der tatsächlich ausgeführten Leitungslängen gemäß Planung und Aufmaß
- Durchführung vor Verfüllung der Rohrgräben
- Erstellung und Übergabe eines vollständigen Prüfprotokolls

Das Prüfprotokoll ist der Bauüberwachung des AG vollständig vorzulegen.

Inkl. aller erforderlichen Prüfgeräte, Nebenleistungen und Dokumentation.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Normen / Regelwerke:
DIN EN 1610
DIN 1986-30
DWA-A 139
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 psch GP .....

REGENWASSERRÜCKHALTUNG UND DROSSELUNG

Vorbemerkung Regenwasserrückhaltung

Füllkörperrigolensystem mit Kunststoffabdichtung zur unterirdischen Regenwasserrückhaltung, einschließlich objektspezifischer Schacht- und Zubehörkomponenten.

Die Anlage wird vor Ort in der Baugrube hergestellt. Ausführung gemäß Entwässerungsplanung, Bemessungsunterlagen und Einbauvorgaben des Herstellers.

Planungsgrundlagen:
- Abmessungen der Rückhaltung: ca. 5,60 × 2,40 × 0,66 m
- einlagige Anordnung der Speicherelemente
- vorgesehenes nutzbares Speichervolumen: 7,92 m³
- drei integrierte Spül- und Kontrollschächte
- separater Drosselschacht mit einem maximalen Drosselabfluss von 0,40 l/s
- Einbau unter einer gepflasterten Schulhoffläche mit gelegentlicher Befahrung durch Feuerwehrfahrzeuge

Hydraulische Bemessung gemäß beigefügter TGA-Planung.

Die objektbezogenen Nachweise der Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Auftriebssicherheit müssen vor Ausführung vorliegen. Die hierfür erforderlichen Leistungen und Zuständigkeiten sind in den nachfolgenden Positionen festgelegt.

Der jeweilige Leistungsumfang einschließlich Zubehör, Abdichtung, Prüfungen und Nebenleistungen ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen.

01.05.20 Standsicherheits- und Auftriebsnachweis

Objektbezogene Nachweise der Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Auftriebssicherheit für die angebotene Regenwasserrückhalteanlage erstellen lassen und vor Ausführung vorlegen.

Ausführung:
- Nachweise durch den Systemhersteller oder einen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

entsprechend qualifizierten Tragwerksplaner
- Berücksichtigung der abgestimmten Anlagengeometrie, Einbauhöhen, Überdeckung und Bodenkennwerte
- Berücksichtigung der vorgegebenen Verkehrsbelastung einschließlich Feuerwehrbefahrung
- Berücksichtigung des vorgegebenen Bemessungsgrundwasserstandes
- Untersuchung der maßgeblichen Betriebs- und Bauzustände, einschließlich leerem Speicher
- Angabe erforderlicher Maßnahmen zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Auftriebssicherheit
- Übergabe der vollständigen Berechnungen und zugehörigen Ausführungsvorgaben als PDF

Inkl. erforderlicher Abstimmungen mit dem Systemhersteller und Dokumentation.

1 psch GP .....

01.05.21 **Regenwasserrückhaltung aus Kunststofffüllkörpern, abgedichtet als Behälter**

Unterirdische Regenwasserrückhaltung aus modularen Kunststofffüllkörpern mit allseitiger Kunststoffabdichtungsummantelung liefern und fachgerecht herstellen. Ausführung als geschlossener, bis Geländeoberkante druckdichter Behälter zur gedrosselten Ableitung von Niederschlagswasser.

Ausführung:
- hochbelastbare, quaderförmige Füllkörper aus Polypropylen
- einlagige Anordnung, Bauhöhe 0,66 m
- Abmessungen der einzelnen Füllkörper: ca. 0,80 × 0,80 × 0,66 m (L × B × H)
- einlagige Anordnung im Raster von 7 × 3 Elementplätzen, einschließlich der drei gesondert ausgeschriebenen integrierten Kontrollschächte
- Hohlraumanteil ca. 95 %
- dreidimensional durchströmbares Speichersystem
- einschließlich erforderlicher Blockverbinder, Abschlussgitter und Systemzubehör
- geeignet für die vorgesehene Verkehrsbelastung einschließlich Feuerwehrbefahrung
- Langzeittragfähigkeit entsprechend den objektspezifischen Einbau- und Belastungsbedingungen nachgewiesen
- Inspektions- und Spülbarkeit über durchgehende Inspektionskanäle und integrierbare Kontrollschächte
- Inspektionskanäle geeignet für selbstfahrende Kamerawagen für Rohrdimensionen ab DN200
- Kontrolle der Abdichtungsflächen und statisch relevanten Tragelemente sowie Reinigung mittels geeigneter Kanalspültechnik ermöglichen
- Eignung des Systems für die vorgesehene Rückhalte-

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

anwendung durch die erforderlichen bauaufsichtlichen Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise belegen

Abdichtung:
- allseitige wasserdichte Ummantelung aus PE-HD-Dichtungsbahn, Dicke mindestens 2,0 mm
- Dichtungsbahn für die vorgesehene Anwendung und Wasserbeanspruchung geeignet
- fachgerechtes Verschweißen der Flächen, Kanten und Anschlussdetails
- Ausführung durch einen geeigneten Fachbetrieb mit entsprechend qualifizierten Kunststoffschweißern
- Schweißnähte als prüfbare Überlappnähte mit Prüfkanal bzw. geeignete Extrusionsschweißnähte ausführen
- Rohr- und Schachtanschlüsse dauerhaft dicht in die Abdichtung einbinden
- Schutzvlies innen und außen an der Dichtungsbahn, synthetisch, mechanisch verfestigt, mindestens GRK3 und mindestens 500 g/m²
- Schutzlagen entsprechend dem nachgewiesenen Abdichtungssystem ausführen

Daten und Abmessungen:
- Baulänge: ca. 5,60 m
- Baubreite: ca. 2,40 m
- Bauhöhe: ca. 0,66 m, einlagig
- nutzbares Rückhaltevolumen: mindestens 7,92 m³ unter Berücksichtigung der geplanten Anschluss- und Stauhöhen

- Geländeoberkante: ca. 124,86 m ü. NHN
- Sohle der Rückhaltung: ca. 123,40 m ü. NHN
- Gemessener Grundwasserstand: ca. 123,66 m ü. NHN,
- Gesamtüberdeckung einschließlich Oberbau: ca. 0,80 m

Verkehrsbelastung:
- gepflasterte Schulhoffläche mit möglicher Befahrung durch Feuerwehrfahrzeuge

Anschlüsse:
- Zulauf: 1 × DN150 über integrierten Kontrollschacht
- Ablauf: 1 × DN100 zum nachgeschalteten Revisionsschacht mit Drosseleinrichtung

Die Anlage wird vor Ort auf dem gesondert hergestellten, freigegebenen Planum einschließlich Ausgleichsschicht montiert.

Vor Ausführung sind die erforderlichen System- und Materialnachweise sowie die objektbezogenen Nachweise zur Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Auftriebssicherheit vorzulegen. Qualifikationsnachweise der eingesetzten

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Schweißer und Prüfprotokolle der Abdichtung sind zu dokumentieren und zu übergeben.

Spül- und Kontrollschächte, Drosselschacht, Schachtabdeckungen sowie Erdarbeiten, Ausgleichsschicht, Verfüllung und Oberflächenwiederherstellung werden gesondert vergütet. Die abdichtungsseitige Einbindung der Rohr- und Schachtdurchführungen ist in dieser Position enthalten.

Inkl. Lieferung, Montage, Abdichtung, Schutzlagen, Systemzubehör, Dokumentation und aller erforderlichen Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
- DWA-A 117
- einschlägige DVS-Richtlinien für Kunststoffschweißarbeiten und Nahtprüfungen
- maßgebliche bauaufsichtliche Nachweise des angebotenen Systems
- allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 St EP ..... GP .....

01.05.22 **Dichtheitsprüfung der Speicherabdichtung**

Sämtliche Schweißnähte der Kunststoffabdichtung der vorbeschriebenen Regenwasserrückhaltung prüfen und die Ergebnisse dokumentieren.

Ausführung:
- Nahtprüfung gemäß DVS 2225-2 mit dem für die jeweilige Nahtausführung geeigneten Prüfverfahren
- Druckluftprüfung der Doppelnähte mit Prüfkanal
- Hochspannungsprüfung geeigneter Extrusionsauftragsnähte an Ecken und Durchdringungen mit eingelegtem Prüfdraht
- interne Überwachung der Schweißarbeiten durch einen Kunststofffachmann gemäß DVS 2213
- Prüfung vor Überdeckung bzw. Unzugänglichkeit der Abdichtung
- Dokumentation festgestellter Fehlstellen und Nachprüfung nach deren fachgerechter Beseitigung
- Erstellung und Übergabe vollständiger Prüfprotokolle für sämtliche ausgeführten Schweißnähte

Inkl. erforderlicher Prüfgeräte, Prüfmittel, Dokumentation und aller Nebenleistungen.

1 psch GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.05.23 **Systemschacht als Spül- und Kontrollschacht**

Systemschacht zur Inspektion und Reinigung der vorbeschriebenen Regenwasserrückhaltung liefern und fachgerecht im Raster des Speicherkörpers einbauen.

Ausführung:
- Kunststoffschacht, passend zum angebotenen Speichersystem
- Grundfläche ca. 0,80 × 0,80 m
- Schachtgrundkörper für eine einlagige Speicheranlage mit Bauhöhe 0,66 m
- einschließlich Konus und erforderlicher Systemverbindungen
- Zugang zu den Inspektionskanälen der Rückhaltung
- erforderliche bauaufsichtliche Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise für die Verwendung im angebotenen Gesamtsystem
- einschließlich Schachtaufsetzrohr, Außendurchmesser ca. 600mm, erforderliche Länge entsprechend abgestimmter Höhenplanung
- einschließlich erforderlicher Dichtringe und Feststoffsammler
- höhengerechte Anpassung an die vorgesehene Schachtabdeckung
- geeignet für die Einbindung in die abgedichtete Rückhalteanlage
- fachgerechte, standsichere und spannungsfreie Montage nach Herstellervorgaben

Ausführung der drei Schächte:
- zwei Schächte ohne zusätzlichen Zulauf am Aufsetzrohr
- ein Schacht mit Zulauf gemäß abgestimmter Entwässerungsplanung, einschließlich erforderlichem Übergang zur Zulaufleitung DN150

Die abdichtungsseitige Einbindung der Schachtdurchführungen ist Bestandteil der Speicherposition.

Schachtabdeckungen und zugehörige Betonauflagerringe werden in gesonderten Positionen vergütet.

Inkl. Lieferung, Montage, Aufsetzrohren, Konen, Dichtringen, Feststoffsammlern, Verbindungsteilen und aller erforderlichen Nebenleistungen.

Ausführung entsprechend den Herstellervorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

3 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.05.24 **Drosselschacht DN500 mit Wirbelventil, Drosselabfluss 0,40 l/s**

Separaten Drosselschacht zur kontrollierten Ableitung des Niederschlagswassers aus der vorbeschriebenen Regenwasserrückhaltung liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Kunststoff-Drosselschacht DN500 als objektspezifisch abgestimmtes Gesamtsystem
- Aufstellung außerhalb des Speicherkörpers gemäß Entwässerungsplanung
- einschließlich erforderlichem Schachtaufbau bis zur geplanten Anschlusshöhe der Abdeckung
- einschließlich erforderlicher Dichtringe, Feststoffsammler und Systemzubehör
- integriertes, objektspezifisch bemessenes Wirbelventil
- zugängliche Ausführung für Kontrolle, Reinigung und Wartung
- dauerhaft dichte Anschlüsse an die Zu- und Ablaufleitungen
- höhen- und lagegerechter Einbau auf vorbereitetem Auflager
- Eignung für die vorgegebenen Grundwasserverhältnisse und die Lastübertragung aus der vorgesehenen Schachtabdeckung D400 nachweisen

Hydraulische Daten gemäß TGA-Bemessung:
- maximaler Drosselabfluss: 0,40 l/s
- mittlerer Drosselabfluss: 0,29 l/s
- maximale Anstauhöhe gemäß Bemessung: 0,25 m
- Anschlussdimension und Anschlusshöhen gemäß abschließend abgestimmter Entwässerungsplanung

Vor Herstellung sind die objektspezifischen Anschlussmaße, Höhen und die Abflusskennlinie mit der Entwässerungsplanung abzugleichen. Übergabe der technischen Unterlagen und Durchführung einer Funktionskontrolle einschließlich Dokumentation.

Schachtabdeckung und Auflagerring sowie Baugrube, Auflager, Verfüllung und weiterführende Rohrleitungen werden gesondert vergütet.

Inkl. Lieferung, Einbau, Wirbelventil, Schachtaufbau, Dichtungen, Systemzubehör, Funktionskontrolle und aller erforderlichen Nebenleistungen.

Ausführung entsprechend der bestätigten hydraulischen Bemessung, den Herstellervorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

1 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.05.25 **Schachtabdeckung Klasse D400, mit Lüftungsöffnungen, lichte Weite 610 mm**

Schachtabdeckungen für die Spül- und Kontrollschächte sowie den Drosselschacht der Regenwasserrückhaltung liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Gussabdeckung einschließlich passendem Rahmen
- Belastungsklasse D400 nach DIN EN 124-2
- lichte Weite ca. 610 mm
- mit Lüftungsöffnungen
- passend zum angebotenen Schachtsystem und dessen Auflagerkonstruktion
- geeignet für den Einbau in einer gepflasterten Schulhoffläche mit gelegentlicher Feuerwehrbefahrung
- Deckel gegen unbefugtes Öffnen gesichert
- dauerhaft verkehrssichere, kippsichere und klapperfreie Ausbildung
- Rahmen nach Herstellervorgaben vollflächig auf vorbereitetem, tragfähigem Auflager versetzen
- Lastübertragung entsprechend den Vorgaben des Schachtherstellers; keine unzulässige Belastung der Kunststoff-Aufsetzrohre
- höhen- und lagegerechter Einbau, bündig zur fertigen Pflasterfläche

Betonauflagerringe werden in gesonderter Position vergütet. Feststoffsammler sind Bestandteil der jeweiligen Schachtposition.

Inkl. Lieferung, Einbau, Versetzmaterial, erforderlicher Befestigungen, Höhenanpassung und aller Nebenleistungen.

4 St EP ..... GP .....

01.05.26 **Betonauflagerring für Schachtabdeckung, Bauhöhe 80 mm**

Betonauflagerring als Auflager für die gesondert ausgeschriebene Schachtabdeckung Klasse D400 liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Betonauflagerring nach DIN 4034, passend zum angebotenen Schachtsystem
- Bauhöhe 80 mm
- Abmessungen passend zu Schachtaufsetzrohr und Abdeckungsrahmen
- geeignet zur Lastübertragung aus der vorgesehenen Feuerwehrbefahrung
- Einbau auf tragfähigem, verdichtetem Schotterauflager gemäß Herstellervorgaben
- höhen- und lagegerechtes Versetzen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Lastabtragung in den umgebenden Aufbau, ohne unzulässige Belastung des Kunststoffschachtrohres
- erforderliche Abstände zum Schachtrohr gemäß Systemvorgaben einhalten

Inkl. Lieferung, Einbau, lokaler Auflagervorbereitung, erforderlichem Versetzmaterial und aller Nebenleistungen.

Ausführung entsprechend den Herstellervorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

4 St EP ..... GP .....

LEERROHRE

01.05.27 **Wellrohr / Kabelschutzrohr DN100 druckfest**

Druckfestes Wellrohr bzw. Kabelschutzrohr DN100 zur Aufnahme und Führung von Medien- und Elektroleitungen liefern und fachgerecht verlegen.

Ausführung:
- druckfestes Kabelschutzrohr / Wellrohr
- Nennweite DN100
- Verlegung in den vorbereiteten Leitungsgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben
- fachgerechte und spannungsfreie Verlegung mit gleichmäßigem Gefälle bzw. Leitungsverlauf
- Einhaltung der erforderlichen Überdeckungen und Biegeradien
- Enden gegen Verschmutzung während der Bauzeit sichern
- Einlegen eines Zugdrahtes bzw. einer Einziehhilfe
- Kennzeichnung der Rohrenden und Dokumentation der Lage

Die verlegten Rohre sind vor Verfüllung der Gräben der Bauüberwachung des AG zur Abnahme anzuzeigen.

Inkl. aller Verbindungsmuffen, Formstücke, Befestigungen, Zugdraht und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 61386
DIN 18322
DIN VDE 0100, sinngemäß
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

25 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.05.28 **PE-HD-Rohr DN50 als Schmutzwasser-Druckleitung**

PE-HD-Druckrohrleitung zur Förderung von Schmutzwasser vom Pumpenschacht zum vorgesehenen Übergabepunkt liefern und fachgerecht in den vorbereiteten Rohrgräben verlegen.

Ausführung:
- PE-HD-Druckrohr, geeignet für das vorgesehene Schmutzwasser
- Nennweite DN50, Rohr-Außendurchmesser 63 mm gemäß TGA-Vorgabe
- Verlegung nach vorgegebenem Leitungsverlauf und Höhenplan
- Einhaltung der erforderlichen Überdeckungen und zulässigen Biegeradien
- fachgerechte, dauerhaft dichte und zugfeste Verbindungen entsprechend dem verwendeten Rohrsystem
- einschließlich erforderlicher Formstücke, Verbindungselemente und Übergänge
- einschließlich passendem Übergang vom Anschluss DA40 des schachtinternen Pumpen-Einbausets auf die äußere Druckleitung DA63
- Anschluss an den vorbereiteten Druckleitungsabgang des Pumpenschachtes und den vorgesehenen Übergabepunkt
- Abdichtung der Schachtdurchführung passend zum Rohr-Außendurchmesser 63 mm über die Pumpenschacht-position
- Schutz der Rohrenden gegen Verschmutzung während der Bauzeit
- Druck- und Dichtheitsprüfung einschließlich Prüfprotokoll
- Dokumentation der ausgeführten Leitungsführung

Inkl. Lieferung, Verlegung, Rohrverbindungen, Formstücken, Übergängen, Anschlussarbeiten an vorbereitete Anschlüsse, Prüfung und aller erforderlichen Nebenleistungen.

Ausführung entsprechend der abgestimmten TGA-Planung, den Herstellervorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

25 m EP ..... GP .....

01.05.29 **PE-HD-Rohr DN20 für Trinkwasserleitung**

PE-HD-Rohr für Trinkwasserleitung liefern und fachgerecht in den vorbereiteten Rohrgräben verlegen.

Ausführung:
- PE-HD-Rohr für Trinkwasserleitungen, in Ringen
- Nennweite DN20, Außendurchmesser ca. 25 mm
- Ausführung nach DIN EN 12201
- DVGW-zugelassen und für Trinkwasser geeignet

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Verlegung gemäß Planung und Herstellervorgaben
- fachgerechte und spannungsfreie Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben
- Einhaltung der erforderlichen Mindestüberdeckungen und Biegeradien
- Rohrenden während der Bauzeit gegen Verschmutzung verschließen
- Rohrverbindungen als Steck-, Klemm- bzw. Pressverbindungen entsprechend dem verwendeten Rohrsystem herstellen

Inkl. aller Verbindungsteile, Formstücke, Dichtungen und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 12201
DVGW W 400
DIN 1988
DIN EN 806
TrinkwV
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

25 m EP ..... GP .....

01.05.30 **Trinkwasserleitung prüfen, spülen, desinfizieren und in Betrieb nehmen**

Trinkwasserleitung nach Fertigstellung prüfen, spülen, desinfizieren und betriebsbereit in Betrieb nehmen.

Leistungsumfang:
- Druckprüfung der Trinkwasserleitung
- Spülung der Leitung
- Desinfektion der Leitung, soweit erforderlich
- Inbetriebnahme der Trinkwasserleitung
- Abstimmung mit dem zuständigen TGA-Planer / Sanitärgewerk
- Durchführung durch das zuständige Sanitärgewerk bzw. zugelassenes Fachunternehmen
- Erstellung und Übergabe der erforderlichen Prüf- und Spülprotokolle
- Schutz der Leitung gegen Verunreinigung bis zur Inbetriebnahme

Inkl. aller erforderlichen Geräte, Materialien, Nebenleistungen, Abstimmungen, Protokolle und Dokumentation.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 805
DIN EN 806
DIN EN 1717
DIN 1988

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

DVGW W 400
TrinkwV
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 psch GP .....

KERNBOHRUNGEN

01.05.31 **Kernbohrung in Mauerwerk, Ø 100 mm**

Kernbohrung in bestehender Mauerwerkswand zur Durchführung von Medienleitungen fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Kernbohrung in Mauerwerk, 45°
- Wanddicke bis ca. 36,5 cm, Bohrtiefe bis 60cm
- Bohrdurchmesser ca. 100 mm
- Lage und Höhe der Kernbohrung vor Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abstimmen
- Bestandswand vor Ausführung auf Leitungs- und Einbaufreiheit prüfen
- erschütterungsarme und maßgenaue Herstellung
- Aufnahme und Entsorgung des Bohrkerns
- Schutz angrenzender Bauteile und Oberflächen
- Reinigung des Arbeitsbereichs nach Abschluss der Arbeiten

Inkl. aller erforderlichen Geräte, Bohrarbeiten, Nebenleistungen und Reinigung des Arbeitsbereichs.

Normen / Regelwerke:
DIN 18330
DIN 18336
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 St EP ..... GP .....

01.05.32 **Kernbohrung in Mauerwerk, Ø 200 mm**

Kernbohrung in bestehender Mauerwerkswand zur Durchführung von Medienleitungen fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Kernbohrung in Mauerwerk, 45°
- Wanddicke bis ca. 36,5 cm, Bohrtiefe bis 60cm
- Bohrdurchmesser ca. 200 mm
- Lage und Höhe der Kernbohrung vor Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abstimmen
- Bestandswand vor Ausführung auf Leitungs- und Einbaufreiheit prüfen
- erschütterungsarme und maßgenaue Herstellung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Aufnahme und Entsorgung des Bohrkerns
- Schutz angrenzender Bauteile und Oberflächen
- Reinigung des Arbeitsbereichs nach Abschluss der Arbeiten

Inkl. aller erforderlichen Geräte, Bohrarbeiten, Nebenleistungen und Reinigung des Arbeitsbereichs.

Normen / Regelwerke:
DIN 18330
DIN 18336
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 St EP ..... GP .....

01.05.33 **Dichtungseinsatz Ø 100 mm**

Dichtungseinsatz zur wasserdichten Abdichtung von Leitungsdurchführungen in vorhandenen Kernbohrungen liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung:
- Dichtungseinsatz für Rohr- und Kabeldurchführungen
- passend zur vorhandenen Kernbohrung Ø ca. 100 mm
- geeignet für nichtdrückendes Wasser bzw. gemäß Herstellerangaben auch für drückendes Wasser
- Futterrohr-/Kernbohrungsdurchmesser ca. 100 mm
- Außendurchmesser der Medienleitung 25 mm
- Einbau in vorhandene Kernbohrung einschließlich Reinigung und Vorbereitung der Bohrungslaibung
- fachgerechte Montage entsprechend den Herstellervorgaben
- dauerhafte, wasserdichte und spannungsfreie Abdichtung
- Schutz der eingeführten Leitungen gegen Beschädigung

Inkl. aller Befestigungs-, Dichtungs- und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18533
DVGW VP 601, sinngemäß
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 St EP ..... GP .....

01.05.34 **Dichtungseinsatz Ø200 mm für Kabelschutzrohr außen Ø100 mm**

Dichtungseinsatz zur gas- und wasserdichten Abdichtung der Kabelschutzrohrdurchführung liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung:
- geeignet gegen drückendes und nichtdrückendes Wasser
- für Kabelschutzrohr mit Außendurchmesser 100 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Futterrohr-/Kernbohrungsinnendurchmesser 200 mm
- nichtgeteilte Dichtung mit PE-HD-Mantelrohr und zusätzlicher Warmschrumpfmuffe für gewellte Kabelschutzrohre
- Gestellringe aus Hochleistungskunststoff
- Elastomerdichtung aus EPDM, Dichtbreite ca. 40 mm
- integrierte Drehmomentkontrolle
- wartungsfreie Ausführung ohne erforderliches Nachspannen
- Einbau in vorbereitetes Futterrohr oder geeignete WU-Betonkernbohrung
- einschließlich Reinigung und Vorbereitung der Dichtflächen sowie Kernbohrungsversiegelung bei Einbau in eine Kernbohrung
- Montage und Verarbeitung der Schrumpfmuffe nach Herstellervorgaben

Inkl. Lieferung, Montage, erforderlicher Befestigungen, Dichtmittel und aller Nebenleistungen.

1 St EP ..... GP .....

01.05.35 **Durchbrüche in Betonteilen herstellen, ca. 10 × 40 cm**

Rechteckige Durchbrüche in Betonbauteilen bzw. Fundamenten nach Planung fachgerecht herstellen.

Ausführung:
- Durchbrüche in Fundamenten
- Lage direkt über der vorhandenen Ablaufrinne in der Pflasterfläche
- Öffnungsgröße ca. 10 × 40 cm
- Durchbruchtiefe ca. 70 cm
- erschütterungsarme Herstellung
- saubere Kanten und ausreichende Öffnungsgeometrie für die vorgesehene Leitungsführung
- Bohr- und Schneidgut aufnehmen und entsorgen

Inkl. aller erforderlichen Schneid-, Bohr-, Stemmarbeiten, Schutzmaßnahmen und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
DIN 18331
DIN 18336
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

2 St EP ..... GP .....

01.05.36 **Durchbrüche in Betonteilen herstellen, ca. 25 × 25 cm**

Rechteckige Durchbrüche in Betonbauteilen bzw. Fundamenten nach Planung fachgerecht herstellen.

Ausführung:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Durchbrüche in Fundamenten
- Öffnungen für Regenwasser-Ablaufrohre DN150
- Öffnungsgröße ca. 25 x 25 cm
- Durchbruchtiefe ca. 70 cm
- erschütterungsarme Herstellung
- saubere Kanten und ausreichende Öffnungsgeometrie für die vorgesehene Leitungsführung
- Bohr- und Schneidgut aufnehmen und entsorgen

Inkl. aller erforderlichen Schneid-, Bohr-, Stemmarbeiten, Schutzmaßnahmen und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke**:**
DIN 18331
DIN 18336
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

2 St EP ..... GP .....

01.05.37 **Füllbeton C12/15**

Unbewehrten Füllbeton für Auffüllungen und Höhenausgleich im Gründungsbereich liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung:
- Betonfestigkeitsklasse C12/15
- Verwendung als Füll- bzw. Ausgleichsbeton im Bereich von Fundamenten und Gründungselementen
- Schichtdicken ca. 10–50 cm
- fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Abziehen
- Herstellung gemäß Planung und Erfordernis auf der Baustelle

Schalung wird – sofern erforderlich – in gesonderter Position vergütet.

Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Transport- und Betonierarbeiten.

Normen / Regelwerke:
DIN EN 206
DIN 1045
DIN 18331
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

1 m3 EP ..... GP .....

Summe Bereich 01.05

Entwässerungsarbeiten, Netto: .....

01.06 Bereich Entsorgung Bodenaushub

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.06.01 **Nicht wiederverwendbares Betonpflaster entsorgen**

Nicht wiederverwendbare, beschädigte oder überschüssige Betonpflastersteine aus vorbeschriebenem Ausbau aufnehmen, laden, abtransportieren und fachgerecht entsorgen bzw. verwerten.

Ausführung:
- Material aus vorbeschriebenem Ausbau von Betonpflasterflächen
- beschädigte, gebrochene, verschmutzte oder für den Wiedereinbau nicht geeignete Betonpflastersteine
- getrennte Aufnahme von wiederverwendbarem Pflastermaterial
- Laden und Transport zur zugelassenen Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlage
- Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Vorgaben
- Vorlage der erforderlichen Entsorgungs- bzw. Verwertungsnachweise

Inkl. aller erforderlichen Lade-, Transport-, Entsorgungs-, Verwertungs-, Nachweis- und Nebenleistungen.

Normen / Regelwerke:
KrWG
ErsatzbaustoffV
AVV
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

75 t EP ..... GP .....

01.06.02 **Probenahme und Deklarationsanalyse**

Probenahme und abfalltechnische Deklarationsanalyse des im Rahmen der Erd- und Gründungsarbeiten anfallenden Aushubmaterials fachgerecht durchführen.

Die Einstufung, Verwertung, Entsorgung oder Deponierung des Aushubmaterials erfolgt auf Grundlage einer abfalltechnischen Deklarationsanalyse nach den aktuell geltenden abfallrechtlichen Vorgaben, insbesondere Ersatzbaustoffverordnung, DepV, BBodSchV und KrWG.

Ausführung:
- fachgerechte Probenahme des abzufahrenden Boden- bzw. Aushubmaterials
- Probenahme gemäß LAGA PN 98 bzw. den Anforderungen der annehmenden Verwertungs-/Entsorgungsstelle
- getrennte Betrachtung unterschiedlicher Materialarten, soweit erforderlich

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Erstellung einer Deklarationsanalyse zur Bestimmung der Verwertungs-, Einbau- bzw. Entsorgungsklasse
- Untersuchung des Materials aus:
  - Rohrgrabenaushub
  - Fundamentgräben
  - Auffüllungen / sonstigem Bodenaushub
  - Schotter-/RC-Unterbau, sofern nicht gesondert untersucht
- Durchführung der Laboranalysen durch ein zugelassenes Fachlabor
- Erstellung eines Prüf- und Deklarationsberichtes
- Übergabe des Berichtes an den Auftraggeber mindestens 2-fach in Papierform sowie digital als PDF-Datei
- Abstimmung der Entsorgungs-/Verwertungswege auf Grundlage der Analyseergebnisse

Inkl. aller Nebenleistungen, Probenahme, Labor-, Transport- und Auswertungskosten.

Normen / Regelwerke:
LAGA PN 98
Ersatzbaustoffverordnung
DepV
BBodSchV
KrWG
AVV
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

2 St EP ..... GP .....

01.06.03 **Entsorgung Bodenmaterial - uneingeschränkt verwertbar, ehem. Z0**

Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse.

Das Material ist als uneingeschränkt wiederverwendbares bzw. verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z0 nach LAGA M20, zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt.

Ausführung:
- Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials
- Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub
- Bodenmaterial mit uneingeschränkter Wiederverwendbarkeit / Verwertbarkeit
- Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV
- Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z0 nach LAGA M20, soweit zutreffend

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung
- Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage
- inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Nachweis- und Entsorgungskosten
- inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung

Hinweis:
Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse.

Normen / Regelwerke:
ErsatzbaustoffV
BBodSchV
DepV
KrWG
AVV
LAGA PN 98
LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar
DIN 18300
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

70 m3 EP ..... GP .....

01.06.04 **Entsorgung Bodenmaterial - eingeschränkt verwertbar, ehem. Z1**

Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse.

Das Material ist als eingeschränkt wiederverwendbares bzw. verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z1 nach LAGA M20, zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt.

Ausführung:
- Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials
- Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub
- Bodenmaterial mit eingeschränkter Wiederverwendbarkeit / Verwertbarkeit
- Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV
- Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z1 nach LAGA M20, soweit zutreffend
- getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage
- inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Nachweis- und Entsorgungskosten
- inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung

Hinweis:
Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse.

Normen / Regelwerke:
ErsatzbaustoffV
BBodSchV
DepV
KrWG
AVV
LAGA PN 98
LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar
DIN 18300
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

70 m3 EP ..... GP .....

01.06.05 **Entsorgung Bodenmaterial - eingeschränkt verwertbar, ehem. Z2**

Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse.

Das Material ist als eingeschränkt verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z2 nach LAGA M20, zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt.

Ausführung:
- Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials
- Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub
- Bodenmaterial mit eingeschränkter Wiederverwendbarkeit / Verwertbarkeit
- Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV
- Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z2 nach LAGA M20, soweit zutreffend
- getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung
- Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage
- inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Nachweis- und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Entsorgungskosten
- inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung

Hinweis:
Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse.

Normen / Regelwerke:
ErsatzbaustoffV
BBodSchV
DepV
KrWG
AVV
LAGA PN 98
LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar
DIN 18300
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

70 m3 EP ..... GP .....

01.06.06 **Entsorgung Bodenmaterial - ehem. Z3 / DK I**

Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse.

Das Material ist als belastetes bzw. eingeschränkt verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z3 nach LAGA M20, bzw. als Material zur Entsorgung auf einer Deponie der Klasse DK I zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt.

Ausführung:
- Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials
- Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub
- belastetes bzw. eingeschränkt verwertbares Bodenmaterial
- Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV
- Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z3 nach LAGA M20, soweit zutreffend
- Deponierung auf zugelassener Deponieklasse DK I, soweit gemäß Deklarationsanalyse erforderlich
- getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung
- inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Deponie-, Nachweis- und Entsorgungskosten

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung

Hinweis:
Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse.

Normen / Regelwerke:
ErsatzbaustoffV
BBodSchV
DepV
KrWG
AVV
LAGA PN 98
LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar
DIN 18300
VOB/C
allgemein anerkannte Regeln der Technik

25 m3 EP ..... GP .....

Summe Bereich 01.06

Entsorgung Bodenaushub, Netto: .....

01.07 Bereich Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkungen

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung ausgeführt werden.

Der Nachweis über die ausgeführten Stundenlohnarbeiten ist durch Tageslohnzettel zu führen und der Bauüberwachung spätestens am nächsten Arbeitstag zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden.

Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen ausschließlich der rechnerischen Festlegung der zu vergütenden Qualifikation der eingesetzten Personen.

Meister, Vorarbeiter, Kundendienstmonteure oder vergleichbare Qualifikationen werden mit dem Stundensatz der Position „Facharbeiter“ vergütet, sofern keine gesonderte Position hierfür vorgesehen ist.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05	**LV**	**GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten**
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN
01.07	Bereich	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

In den Stundensätzen sind sämtliche Lohnnebenkosten, Zuschläge, Auslösung, Fahrkosten, Wegezeiten, Werkzeuge, Kleingeräte sowie sonstige Nebenleistungen enthalten.

Die auf Nachweis ausgeführten und bestätigten Stundenlohnarbeiten werden zu den angebotenen Einheitspreisen vergütet.

Material wird nur nach besonderem Nachweis und vorheriger Zustimmung der Bauüberwachung gesondert vergütet, sofern es nicht bereits Bestandteil der jeweiligen Stundenlohnleistung ist.

01.07.01 **Facharbeiterstunden**

Facharbeiter zum besonderen Nachweis auf Anweisung der Bauüberwachung des AG einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten.

40 Std EP ..... GP .....

01.07.02 **Baugeräteführer**

Baugeräteführerstunden bei der sich vor Ort befindlichen Großgeräte mit besonderem Nachweis auf Anweisung der Bauüberwachung des AG einschließlich aller Lohnkosten des Geräteführers, anteiliger Fahrtkosten, sämtlicher Betriebskosten inkl. aller Anbauteile.

10 Std EP ..... GP .....

Summe Bereich 01.07

Stundenlohnarbeiten, Netto: .....

Summe Titel 01

ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN, Netto: .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

Gesamtsumme, Brutto: .....

LV-Zusammenfassung

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

05 LV GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	**Titel**	**VORBEMERKUNGEN (VB)**	2	nur Textinformation
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung	2	nur Textinformation
00.02	Bereich	Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation	6	nur Textinformation
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen	6	nur Textinformation
00.04	Bereich	Verzeichnisse	14	nur Textinformation
01	**Titel**	**ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN**	16	**.....**
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	16	.....
01.02	Bereich	Rückbau- und Anschlussarbeiten	22	.....
01.03	Bereich	Erdarbeiten	24	.....
01.04	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten	33	.....
01.05	Bereich	Entwässerungsarbeiten	42	.....
01.06	Bereich	Entsorgung Bodenaushub	70	.....
01.07	Bereich	Stundenlohnarbeiten	75	.....

Summe LV 05 GY Brackweder - Erschließungs- und Gründungsarbeiten

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	**.....**

Stempel

..... Anbieter - Unterschrift